

NEUSTÄDTER ANZEIGER

Amtsblatt der Stadt Neustadt in Sachsen

Ausgabe 2 | 2025

www.neustadt-sachsen.de/amsblatt



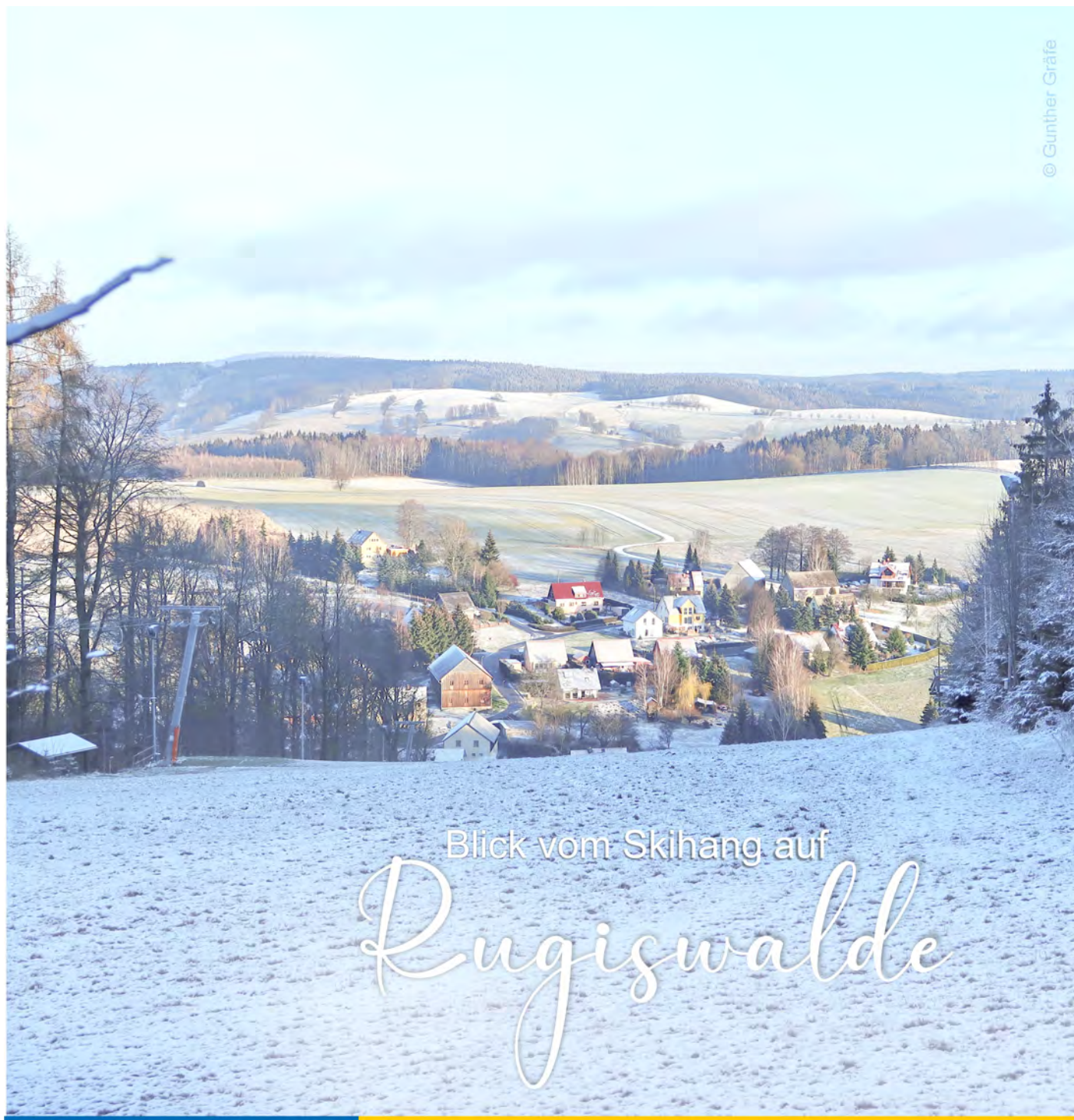
Alles Gute
liegt nah

NEUSTADT

IN SACHSEN

Ortsteile | Berthelsdorf, Krumhermsdorf, Langburkersdorf, Nieder- und Oberottendorf, Polenz, Rückersdorf und Rugiswalde

© Gunther Gräfe



Blick vom Skihang auf
Rugiswalde

5

Bekanntmachung für
Vorschläge zur Wahl
des neuen Bürgermeisters

7

Sachbearbeiter
Hochbau
gesucht

11

End of Landschaft - es geht uns
alle an - Dokufilm/Info zur
Windenergie im Neustädter Kino



+ küchenplus

+ electroplus

Wir machen Ihr Leben leichter

seit 1965 in Bischofswerda

MEHNERT

Bergstraße 19a • 01877 Bischofswerda

Tel. (0 35 94) 70 61 62

www.kuechen-mehnert.de

Isolieren Sie die Zahlen!

9			6					
	7		8			5	6	
5		4			7			
7		9	5				3	
	1		4		3		2	
	2				6	7		5
			3			2		9
	8	2			4		1	
					8			4

Großer Räumungsverkauf

im Sebnitzer Betten- und Matratzenmarkt + Babywelt SPÄNIG wegen Umbau – Schandauer Str. 3

Das bekannte und beliebte Fachgeschäft „Sebnitzer Betten- und Matratzenmarkt + Babywelt und Spielwaren“ der Firma Spänig, Schandauer Str. 3 in Sebnitz baut um. Aus diesem Grund findet jetzt bis zum 8. Februar 2025 ein großer Räumungsverkauf statt. Der gesamte Warenbestand - über 10.000 Teile - mit Betten und Matratzen, Bettwäsche, Sofadecken, Tagesdecken, Kinderbekleidung und Kinderschuhen, Babyartikel und Spielwaren wird ausverkauft. **Wer jetzt nicht spart ist selber Schuld.** Die prall gefüllten Lager sowie die Geschäftsräume müssen so schnell wie möglich geräumt werden. Deshalb läuft jetzt ein groß angelegter Rausverkauf mit teilweise radikalen Preisnachlässen. **Radikale Preisnachlässe bis zu 70 Prozent.** Jetzt können sich Schnäppchenjäger auf reduzierte Federbetten und -kissen der sächsischen Firma Sluka, synthetische Bettwaren von Garanta aus Hof, Matratzen von unserem langjährigen Lieferanten, der Firma Malie aus dem mecklenburgischen Warin aber auch auf die innovativen Matratzen von Soulmatt freuen. Eine riesige Auswahl und große Nachlässe wird es ebenso im Baby- und Kinderbereich geben. Hier führen wir ein breites Programm von allem was Eltern für ihre Sprösslinge von der Geburt bis zu den Größen 134 brauchen, vereinzelt auch bis Größe 140 bei Oberbekleidung, Socken und Strumpfhosen für Kinder bis etwa 8 Jahren sowie bei Baby- und Kinderschuhen bis Größe 30, vereinzelt auch Größen darüber. **Preise im freien Fall.** Diese Reduzierungen der Kinderbekleidung betreffen neben der Winterware auch Sommersortimente der vergangenen Saison. Komplett geräumt werden weitere Artikel fürs Baby, wie Buggys, Autokindersitze und Spielwaren aller Art. Bei unseren Hauptlieferanten LEGO, Playmobil und Schleich wird es einiges zu holen geben. Ebenso bei den vielen anderen Marken wie Zapf Creation mit seiner Baby Born, Mattel mit Barbie & Co., Hasbro, Ravensburger Puzzel, Bruder Fahrzeugen, Kinderspielen aller Art, Plüschtiere von Ty, Heunec und anderen. Die Preisnachlässe von 10 % bis 30 %, 40 %, 50 % und sogar 70 % gehen über die normalen Reduzierungen weit hinaus. Auch während des Ausverkaufs, wegen Umbau, können Sie mit der bekannt freundlichen und fachkundigen Beratung durch unser Verkäuferinnen-Team um Frau Hecht, Frau Spänig und Frau Filipczak sowie vom Inhaber Herrn Spänig rechnen. Überzeugen Sie sich am besten sofort.

Für ein schönes und lebenswertes Sebnitz
Dieser abschließende Umbau, der vor allem die Optimierung des Lagerbereiches in den oberen Etagen unseres historischen Stadthauses in Sebnitz auf der Schandauer Str. 3 betrifft, ist der Abschluss unserer langjährigen Sanierung welche aus dem einst hässlichen Entlein Gebäude wieder das schicke historische Bürgerhaus aus der Blütezeit von Sebnitz gemacht hat. Es wurde neuer Wohnraum im Dachgeschoss geschaffen, unsere Polsterwerkstatt ist wieder zurück ins Zentrum gezogen, wie es übrigens seit Jahrhunderten bei Handwerkern üblich war, dass diese zentral bei ihren Kunden arbeiteten. Wir hoffen dass wir damit sowie mit unseren Innenstadtgeschäften und den neuen Wohnraum, alles saniert mit Handwerksfirmen aus Sebnitz und Umgebung, dazu beitragen, dass Sebnitz seine vitale und besuchenswerte Innenstadt erhält.

Sebnitzer Betten- und Matratzenmarkt + Babywelt und Spielwaren | Inh. Enrico Spänig
Schandauer Str. 3 | 01855 Sebnitz | Tel. 035971 52167 | Mo – Fr 9 – 18 Uhr | Sa 9 – 12 Uhr



© Mike Jäger

FASZINATION PADEL

Schnell, dynamisch, FUNtastisch

Faszination Padel ist DAS Buch für Padelspieler, -vereine, und -interessierte. Das Handbuch beleuchtet alle Aspekte der rasant wachsenden Sportart und wird u.a. vom Deutschen Padelverband sowie von Trainerlegende Hernan Flores empfohlen.

Faszination Padel vermittelt ein umfassendes Wissen über Technik, Taktik und Regelkunde dieses überaus dynamischen Trendsports: Thematisiert werden grundlegende technische und taktische Fertigkeiten und Fähigkeiten sowohl im Angriff als auch in der Verteidigung, aber auch bei Aufschlägen und Spezialschlägen. Das Buch informiert darüber hinaus über das Verbandsgeschehen in Deutschland, die richtige Ausrüstung und über Padel als Wettkampfsport. Aber auch die Geschichte des Sports kommt in diesem Buch nicht zu kurz!

Die ganze Welt der Trendsportart Padel auf einen Klick: www.padeleros.de

Christian Bonk – Faszination Padel: Ausrüstung – Technik – Taktik – Regeln
Meyer & Meyer Verlag | 1. Auflage, Oktober 2024
ISBN: 978-3-8403-7928-4



176 Seiten, in Farbe
26,- €

ÖFFNUNGSZEITEN UND TERMINE

RATHAUS

Dienstag/Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Bürgermeistersprechstunde
donnerstags, nach telefonischer Anmeldung unter 569201

Rathaus (Fax 03596 569280)
Hauptamt 03596 569202
Amt Finanzen (Stadtkasse) 03596 569222
Meldeamt 03596 569233/237
Standesamt 03596 569234
Ordnungsamt 03596 569230
Amt Stadtentwicklung/Bauwesen 03596 569260
www.neustadt-sachsen.de
E-Mail: stadtverwaltung@neustadt-sachsen.de

Ordnungsamt - Städtischer Bauhof
Berthelsdorfer Str. 41, Montag - Freitag von 07:00 - 09:00 Uhr
Tel. 502247, Fax 602581, E-Mail: bauhof@neustadt-sachsen.de

Nächste Sitzungstermine
Technischer Ausschuss 28.01.2025
Verwaltungsausschuss 30.01.2025
Stadtrat 29.01.2025

Die Tagesordnungen werden durch Aushang, im Internet und im Neustädter Amtsblatt bekannt gegeben.

SOZIALES Rathaus, Markt 1 03596 569231
Informationen zu den Sprechstunden im Bürgerbüro (Markt 24) erhalten Sie unter o. g. Telefonnummer bzw. per E-Mail unter soziales@neustadt-sachsen.de.
Eine Übersicht der sozialen Beratungsstellen finden Sie unter www.neustadt-sachsen.de.

FRIEDENSRICHTER

nächster Termin: 06.02.2025 bzw. nach tel. Vereinbarung ab 17:00 Uhr unter 0170 7310947, Schriftverkehr an Schiedsstelle der Stadt Neustadt in Sachsen, Markt 1, 01844 Neustadt in Sachsen, E-Mail: friedensrichter@neustadt-sachsen.de

STADTBIBLIOTHEK

Goethestraße 2 03596 604170
Montag 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag 10:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag 10:00 - 12:00 und 13:00 - 19:00 Uhr
Freitag 10:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

Informationen über den Medienbestand und Vorbestellungen sind mit dem Online-Ausleihservice <https://neustadt.bbopac.de> möglich.

STADTMUSEUM

Anfragen unter 03596 505506
bzw. per E-Mail stadtmuseum@neustadt-sachsen.de

STADTMANAGEMENT

Bahnhofstraße 3 03596 5096488
bzw. unter stadtmanagement@neustadt-sachsen.de

TOURISMUS-SERVICEZENTRUM

Johann-Sebastian-Bach-Straße 15 03596 501516
Montag/Dienstag und Freitag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
touristinfo@neustadthalle.de, www.touristinfo-neustadt.de

POLIZEI

01855 Sebnitz, Finkenbergstraße 13a 035971 850

WÄSCHEMANGEL

Niederrottendorf unter Tel. 0160 8699854 oder 03596 604590

WERTSTOFFHOF

Werner-von-Siemens-Straße 20 0351 40404567
Montag/Mittwoch/Freitag und Sonnabend 13:00 - 18:00 Uhr
08:00 - 12:00 Uhr

BEREITSCHAFTSDIENSTE

(ohne Gewähr)

Bundeseinheitliche kostenlose Rufnummer für den kassenärztlichen Notdienst 116117
Rettungsleitstelle Dresden 0351 501210

ZAHNÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

von 09:00 bis 11:00 Uhr, in dringenden Fällen außerhalb der Sprechzeiten über den ärztlichen Bereitschaftsdienst

25./26.01.2025
Dr. Hommel und DS Pflug M.Sc. 035971 52127
01855 Sebnitz
Schützenstraße 2

01./02.02.2025
Dr. Boden 035026 90352
01833 Dürrröhrsdorf-Dittersbach
Kastanienweg 5

APOTHEKEN-NOTBEREITSCHAFT

Zusätzlich sind u. g. Apotheken von 08:00 Uhr morgens bis 08:00 Uhr morgens des Folgetages dienstbereit, Infos unter Tel. 0351 501210 bzw. www.apotheken.de oder www.aponet.de.

26.01.2025
Sonnen-Apotheke Bischofswerda 03594 779010
01877 Bischofswerda
Carl-Maria-von-Weber-Straße 2

02.02.2025
Stadt-Apotheke Neustadt in Sachsen 03596 503075
01844 Neustadt in Sachsen
Dresdner Straße 2

HAVARIE-BEREITSCHAFT

Wasserbehandlung Sächsische Schweiz GmbH (Abwasser)
Neustadt 03596 501434 0175 5215749
Sebnitz 035971 56775 0175 1672878

Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz (ZVWV) 035023 51610

Störungsrufnummern
Gas 0351 50178880 Strom 0351 50178881
SachsenEnergie-Service Nummer 0800 6686868
service@SachsenEnergie.de, www.SachsenEnergie.de

Wohnungsbau- und Wärmeversorgungsgesellschaft Neustadt in Sachsen mbH (WWGN) und Technische Dienste Neustadt GmbH (TDN)
Obergraben 1 Notruf 0172 6300798

TIERÄRZTLICHER NOTDIENST

Tierärztlicher Notdienst unter www.vetnotdienst.de oder zentrale Notrufnummer für die nächstgelegene diensthabende Praxis 01805 843736

AMTLICHES

Bekanntmachung

der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde - die Wahlbezirke der Gemeinde **Neustadt in Sachsen** wird in der Zeit vom **3. Februar 2025 bis 7. Februar 2025** während der allgemeinen Öffnungszeiten in der **Stadt Neustadt in Sachsen, Markt 1, Meldebehörde, Zimmer 7, 01844 Neustadt in Sachsen (barrierefrei)**, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am **7. Februar 2025 bis 12:00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde **Stadt Neustadt in Sachsen, Markt 1, Meldebehörde, Zimmer 7, 01844 Neustadt in Sachsen**, Einspruch einlegen.
Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **2. Februar 2025** (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im **Wahlkreis 157 - Sächsische Schweiz-Osterzgebirge** durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung, bis zum **2. Februar 2025** oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung bis zum **7. Februar 2025** versäumt hat,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **21. Februar 2025, 15:00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

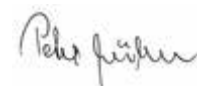
6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
 - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen Stimmzettelschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag bis 18:00 Uhr** eingeht.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der **Deutschen Post AG** unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Neustadt in Sachsen, 24. Januar 2025



Peter Mühle
Bürgermeister

Wahlbenachrichtigung

für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

Am 23. Februar 2025 findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt. Aus diesem Grund erhalten alle Wahlberechtigten einen Wahlbenachrichtigungsbrief in einem verschlossenen Umschlag. Dieser gibt Auskunft darüber, in welchem Wählerverzeichnis der Wahlberechtigte eingetragen ist und wo gewählt werden kann.

Versandt werden die Wahlbenachrichtigungen in der 4./5. Kalenderwoche. Wer bis zum **2. Februar 2025** wider Erwarten keine Benachrichtigung erhalten hat, sollte sich umgehend mit der Wahlbehörde (03596 569211) in Verbindung setzen.

Falls Briefwahl gewünscht wird, ist die Rückseite des Wahlbenachrichtigungsbriefes (Wahlscheinantrag) auszufüllen sowie persönlich und handschriftlich zu unterschreiben, in einen Umschlag zu stecken, diesen ausreichend zu frankieren und an die Stadtverwaltung Neustadt in Sachsen zu schicken oder dort persönlich abzugeben. Sie können die Briefwahlunterlagen auch **online** unter www.neustadt-sachsen.de beantragen oder mit dem auf der Wahlbenachrichtigung abgedruckten **QR-Code**. Eine telefonische Beantragung von Briefwahlunterlagen ist nicht möglich.

Die Briefwahlunterlagen können im Rathaus ab dem **11. Februar 2025 bis zum 21. Februar 2025, 15:00 Uhr**, beantragt werden. In Ausnahmefällen ist eine Antragstellung auch noch am Wahltag bis 15:00 Uhr möglich, wenn eine plötzliche Erkrankung des Wahlberechtigten nachgewiesen wird.

Bitte beachten Sie, dass auf Grund der verkürzten Fristen bei der vorgezogenen Bundestagswahl die beantragten Briefwahlunterlagen voraussichtlich erst ab dem **7. Februar 2025** versandt werden können.

Wahlbehörde der Stadt Neustadt in Sachsen

Bekanntmachung

der Wahl und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters am 18. Mai 2025 sowie für einen eventuellen zweiten Wahlgang am 15. Juni 2025 in der Stadt Neustadt in Sachsen

Gemäß § 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz - KomWG) und § 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Kommunalwahlgesetzes (Sächsische Kommunalwahlordnung - SächsKomWO) ergeht folgende Bekanntmachung mit ergänzenden Hinweisen:

1. Wahltag

Die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters in der Stadt Neustadt in Sachsen findet am Sonntag, dem 18. Mai 2025 in der Zeit von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt. Entfällt auf keine Bewerberin oder keinen der Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet am Sonntag, dem 15. Juni 2025 ein zweiter Wahlgang statt.

Mit der Festsetzung des oben genannten Wahltermins werden die Parteien, Wählervereinigungen, Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber hiermit aufgefordert, rechtzeitig ihre Wahlvorschläge einzureichen.

2. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

2.1 Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen sowie von Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern eingereicht werden (§ 41 Absatz 1 KomWG). Dabei kann jede Partei, jede Wählervereinigung und jede Einzelbewerberin und jeder Einzelbewerber für jeden Wahlkreis nur einen Wahlvorschlag einreichen.

2.2 Die Wahlvorschläge können frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung eingereicht werden. Sie müssen spätestens bis zum 13. März 2025, 18:00 Uhr (66. Tag vor der Wahl - § 38 i. V. m. § 6 Absatz 2 KomWG) bei der Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses in der Stadt Neustadt in Sachsen, Markt 1, 01844 Neustadt in Sachsen, schriftlich eingereicht werden. Es wird um telefonische Terminvereinbarung unter 03596 569211 gebeten.

2.3 Für einen etwaig notwendigen zweiten Wahlgang gelten die Vorschriften für die erste Wahl mit folgenden Maßgaben:

1. Wahlvorschläge, die zu der ersten Wahl zugelassen waren, können bis zum fünften Tag nach der Wahl (23. Mai 2025) 18:00 Uhr zurückgenommen werden (§ 44a Absatz 2 Nr. 1 KomWG).
2. Wahlvorschläge, die zu der ersten Wahl zugelassen waren, können nach Maßgabe des § 44a Absatz 2 Nr. 2 KomWG bis zum fünften Tag nach der Wahl (23. Mai 2025) 18:00 Uhr geändert werden.
3. Die erstmalige Einreichung neuer Wahlvorschläge zum zweiten Wahlgang ohne vorangegangenen Wahlvorschlag zur ersten Wahl ist **nicht** zulässig.

3. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

- 3.1 Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften aufzustellen. Jeder Wahlvorschlag darf nur eine Bewerberin oder einen Bewerber enthalten.
- 3.2 Die Wahlvorschläge müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den §§ 41, 38, 6 ff. KomWG sowie in § 16 SächsKomWO entsprechen; die in § 16 Absatz 3 SächsKomWO genannten Unterlagen (soweit zutreffend) sind den Wahlvorschlägen beizufügen.
- 3.3 Vordrucke für die Wahlvorschläge, Niederschriften über Bewerberaufstellungen, die Zustimmungserklärung sowie die Erklärung nach § 41 Absatz 3 KomWG der Bewerberin oder des Bewerbers und weitere ggf. notwendige Wahlunterlagen im Sinne des § 16 Absatz 3 SächsKomWO sind bei der Stadtverwaltung Neustadt in Sachsen, Wahlbehörde, Markt 1, Zimmer 24, 01844 Neustadt in Sachsen während der üblichen Öffnungszeiten erhältlich.

4. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

- 4.1 Jeder Wahlvorschlag muss von achtzig zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlages Wahlberechtigten, die keine Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften).
- 4.2 Nach § 6b Absatz 3 Satz 1 KomWG bedarf der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung, die aufgrund eigenen Wahlvorschlages
 - a) im Sächsischen Landtag vertreten ist oder
 - b) seit der letzten Wahl im Stadtrat der Stadt Neustadt in Sachsen vertreten ist, abweichend von Pkt. 4.1 **keiner** Unterstützungsunterschriften.

Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Stadtrat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist.

Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlags-träger erforderlich ist.

4.3 Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlages und Anlegung eines Unterstützungsverzeichnisses durch die Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses bei der Stadtverwaltung Neustadt in Sachsen, Markt 1, 01844 Neustadt in Sachsen während der allgemeinen Öffnungszeiten **bis zum 13. März 2025, 18:00 Uhr**, geleistet werden.

4.4 Die Unterstützungsunterschrift muss von der oder dem Wahlberechtigten auf einem Unterschriftenblatt nach dem Muster der Anlage 23 SächsKomWO unter Angabe des Tages der Unterzeichnung eigenhändig geleistet werden.

Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) von der Unterzeichnerin oder dem Unterzeichner anzugeben; auf Verlangen hat sie oder er sich auszuweisen. Dabei ist sicherzustellen, dass bei der Unterzeichnung die von anderen Wahlberechtigten unterzeichneten Unterschriftsblätter nicht eingesehen werden können.

- 4.5 Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustands die Unterzeichnung durch Erklärung vor einer oder einem Beauftragten der Verwaltung ersetzen wollen, haben dies bei der Vorsitzenden des Wahlausschusses (Markt 1, 01844 Neustadt in Sachsen) spätestens am 6. März 2025 schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen (§ 17 Absatz 3 Satz 1 SächsKomWO). Offensichtlich unbegründete Anträge können zurückgewiesen werden; der ablehnende Bescheid ist der Antragstellerin oder dem Antragsteller unverzüglich zuzustellen.

Die oder der Beauftragte sucht die Wahlberechtigte oder den Wahlberechtigten in deren oder dessen Wohnung oder an dem von dieser oder diesem bezeichneten anderen Aufenthaltsort, der innerhalb des Wahlgebiets liegen muss, auf und legt ihr oder ihm ein Unterschriftsblatt zum Unterschreiben vor. Ist die oder der Wahlberechtigte des Lesens unkundig oder durch körperliche Gebrechen gehindert, eine Unterschrift zu leisten, hat die oder der Beauftragte deren oder dessen Erklärung zu Protokoll zu nehmen, indem sie oder er auf dem Unterschriftsblatt die geforderten Angaben einträgt und bestätigt, dass die Eintragung auf Grund der Erklärung der oder des Wahlberechtigten selbst vorgenommen wurde.

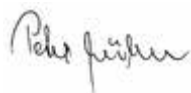
- 4.6 Eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat sie oder er für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle ihre oder seine Unterschriften ungültig. Die oder der Wahlberechtigte kann eine von ihr oder ihm geleistete Unterstützungsunterschrift nicht zurücknehmen.

5. Informationen zum Datenschutz bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen

Indem die Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung der Versammlungsleiterin oder dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlags (Anlage 16 SächsKomWO) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 SächsKomWO), die Erklärung über das Vorliegen der allgemeinen persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis nach § 49 Absatz 1 SächsGemO (Anlage 18 SächsKomWO) und - soweit sie Bürgerinnen oder Bürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind - eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 des Kommunalwahlgesetzes abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung.

Es wird empfohlen, den Wahlbewerberinnen und Wahlbewerbern im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter <https://www.datenschutz.sachsen.de/informationspflichten.html> auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Absatz 2 Satz 2 KomWG).

Neustadt in Sachsen, 24. Januar 2025



Peter Mühle
Bürgermeister

Verwaltungsausschuss

In der 5. Sitzung des Verwaltungsausschusses am 16. Januar 2025 wurde folgender Beschluss gefasst:

VA-25-009

Einzelgenehmigung zur Annahme von Spenden lt. § 73 (5) SächsGemO

Der Verwaltungsausschuss beschließt die Annahme von Einzelspenden.

Stadtratssitzung

am Mittwoch, dem 29. Januar 2025, 18:30 Uhr, in der Neustadt-halle - Götzinger Saal, Johann-Sebastian-Bach-Straße 15, 01844 Neustadt in Sachsen

Vorläufige Tagesordnung

(Die endgültige Tagesordnung wird durch Aushang in Neustadt in Sachsen und den Ortsteilen sowie im Internet bekannt gegeben)

- 1 Begrüßung mit Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
- 2 Bericht des Bürgermeisters
- 3 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung
- 4 Fragestunde der Einwohner
- 5 SR-25-044
Bestellung von Verhinderungsvertretern für die Arbeitsgruppe Neustadt-Sebnitz
- 6 SR-25-043
Grundstücksangelegenheit zur Umsetzung des B-Planes Nr. 48 „Gewerbegebiet Am Karrenberg, Teilgebiet C“
- 7 SR-25-042
Antrag der AfD-Fraktion zum Hochwasserschutzkonzept
- 8 Fragestunde der Stadträte
- 9 Anträge der Fraktionen/Stadträte

Die Unterlagen für die öffentliche Stadtratssitzung können im Bürgerinformationssystem unter dem Link www.ratsinfo-online.de/neustadt-sachsen-bi/ eingesehen werden.

Zum öffentlichen Teil der Stadtratssitzung sind interessierte Bürger herzlich eingeladen.

Mühle
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

zur Wahl der Friedensrichterin/des Friedensrichters der Schiedsstelle Neustadt in Sachsen

Entsprechend § 5 des Gesetzes über die Schiedsstellen in den Gemeinden des Freistaates Sachsen und über die Anerkennung von Gütestellen im Sinne des § 794 Abs. 1 Nr. 1 der Zivilprozessordnung vom 27. Mai 1999 (Sächsisches Schieds- und Gütestel-

lengesetz - SächsSchiedsGütStG), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 13 des Gesetzes vom 5. April 2019 geändert worden ist, ist die ehrenamtliche Friedensrichterin/der ehrenamtliche Friedensrichter für die **Stadt Neustadt in Sachsen** neu zu wählen.

Die Friedensrichterin/der Friedensrichter wird für die Dauer von fünf Jahren vom Stadtrat gewählt.

Aufgaben

Das Verfahren vor der Schiedsstelle dient dem Ziel, Rechtsstreitigkeiten durch eine Einigung der Parteien beizulegen. Die Schiedsstelle führt in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten über vermögensrechtliche Ansprüche, über Ansprüche aus dem Nachbarrecht und über nichtvermögensrechtliche Ansprüche wegen der Verletzung der persönlichen Ehre das Schlichtungsverfahren durch.

Friedensrichterin/Friedensrichter

Die Friedensrichterin/der Friedensrichter muss nach ihrer/seiner Persönlichkeit und ihren/seinen Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.

Friedensrichterin/Friedensrichter kann nicht sein, wer

1. als Rechtsanwalt zugelassen oder als Notar bestellt ist;
2. die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt;
3. das Amt eines Berufsrichters oder Staatsanwalts ausübt oder als Polizei- oder Justizbediensteter tätig ist.

Friedensrichterin/Friedensrichter kann ferner nicht sein, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder durch gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Friedensrichterin/Friedensrichter soll nicht sein, wer

1. bei Beginn der Amtsperiode das 30. Lebensjahr noch nicht oder das 70. Lebensjahr schon vollendet haben wird;
2. nicht in dem Bezirk der Schiedsstelle wohnt;
3. gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat, insbesondere die im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966 gewährleisteten Menschenrechte oder die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 enthaltenen Grundsätze verletzt hat oder
4. für das frühere Ministerium für Staatssicherheit oder Amt für nationale Sicherheit tätig war.

Bei ehemaligen Mitarbeitern oder Angehörigen in herausgehobener Funktion von Parteien und Massenorganisationen, der bewaffneten Organe und Kampfgruppen sowie sonstiger staatlicher oder gemeindlicher Dienststellen oder Betriebe der ehemaligen DDR, insbesondere bei Abteilungsleitern der Ministerien und Räten der Bezirke, Mitgliedern der SED-Bezirks- und Kreisleitungen, Mitgliedern der Räte der Bezirke, Absolventen zentraler Parteischulen, politischen Funktionsträgern in den bewaffneten Organen und Kampfgruppen, Botschaftern und Leitern anderer diplomatischer Vertretungen und Handelsvertretungen sowie bei Mitgliedern der Bezirks- und Kreiseinsatzleitungen wird vermutet, dass sie die als Friedensrichterin/Friedensrichter erforderliche Eignung nicht besitzen. Diese Vermutung kann widerlegt werden.

Die Stadt und der Vorstand des zuständigen Amtsgerichtes haben die Befugnis, die Erklärung nach § 4 Abs. 6 des Sächsischen Schieds- und Gütestellengesetzes zu verlangen.

Vergütung

Das Amt des Friedensrichters ist ein Ehrenamt, für das eine Aufwandsentschädigung gezahlt wird. Diese beträgt laut der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten der Stadt Neustadt in Sachsen (Entschädigungssatzung) 40,00 Euro pro Monat.

Bürger unserer Stadt, die bereit wären dieses Amt auszuüben, werden gebeten, sich schriftlich bis zum **31. Januar 2025** bei der Stadtverwaltung Neustadt in Sachsen, Hauptamt, Markt 1, 01844 Neustadt in Sachsen, zu bewerben.

Nähere Auskünfte über das Amt der Friedensrichterin/des Friedensrichters erhalten Sie im Sachgebiet Personalwesen/Zentrale Dienste der Stadtverwaltung Neustadt in Sachsen, Markt 1, Zimmer 24, Tel.: 03596 569211.

Information an alle Gewerbesteuerzahler

Gewerbesteuer-Vorauszahlungen für das Kalenderjahr 2025

Auf Grundlage des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 02.12.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 387), informiert die Stadt Neustadt in Sachsen:

Der Hebesatz der Gewerbesteuer für das Kalenderjahr 2025 beträgt unverändert 400 v. H.

Für alle Gewerbesteuerpflichtigen, die keinen Gewerbesteuer-Vorauszahlungsbescheid für das Jahr 2025 erhalten haben, gelten die Vorauszahlungen des Vorjahres. Die Vorauszahlungen werden bis zur Bekanntgabe eines neuen Bescheides am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. des Jahres fällig.

Hinweis:

Bitte entrichten Sie die Steuerbeträge zu den entsprechenden Fälligkeiten unter Angabe des Kassenzeichens auf das Konto der Stadt Neustadt in Sachsen.

Bei bestehendem SEPA-Lastschriftmandat werden die Vorauszahlungen zur jeweiligen Fälligkeit abgebucht.

Für Anfragen steht Ihnen das Amt für Finanzen/Sachgebiet Steuern unter der Telefon-Nr. 03596 569223 zur Verfügung.

WIR SUCHEN





Sachbearbeiter Hochbau

m/w/d

- als neues Teammitglied im Amt für Stadtentwicklung und Bauwesen
- mit einer Arbeitszeit von 39 Wochenstunden
- einer attraktiven Vergütung sowie Leistungen nach Tarif des öffentlichen Dienstes und
- mit einem interessanten Arbeitsbereich

Interesse geweckt?
Die vollständige Ausschreibung finden Sie auf www.neustadt-sachsen.de.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!





Wann erscheint die nächste Ausgabe? Scan mich!

Ihr Amts- und Heimatblatt Neustadt

Widerspruch

gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u. a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Der Betroffene kann Widerspruch einlegen, das entsprechende Formular ist auf der Homepage der Stadt Neustadt in Sachsen, sowie in der Meldestelle, Stadt Neustadt in Sachsen, Markt 1, 01844 Neustadt in Sachsen, erhältlich und ist gebührenfrei.

Meldeamt

Erneute Bekanntmachung

Betriebssatzung der Stadt Neustadt in Sachsen für den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung Neustadt in Sachsen

Aufgrund §§ 4 Absatz 1 und 95a Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden ist, in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Sächsische Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 816) hat der Stadtrat in der Sitzung am 21. November 2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Rechtsstellung, Aufgabe und Name des Eigenbetriebes

(1) Die Stadt ist Träger der öffentlichen Abwasserbeseitigung gemäß § 50 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG). Die Abwasserbeseitigung der Stadt Neustadt in Sachsen, ausgenommen den Ortsteil Krumhermsdorf, wird als organisatorisch, verwaltungsmäßig und wirtschaftlich selbständiges Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im Sinne von §§ 95 Absatz 1 Nr. 2, 95a SächsGemO geführt.

(2) Aufgaben des Eigenbetriebes sind:

- das im Entsorgungsgebiet anfallende Abwasser (Schmutz- und Regenwasser) nach Maßgabe der Abwassersatzung, der Abwasserbeitragsatzung und der Satzung über dezentrale Anlagen den Grundstückseigentümern abzunehmen, zu sammeln, zu reinigen und schadlos abzuleiten,
- Abwasserentsorgungsanlagen zu planen, zu errichten, zu übernehmen, zu erneuern, zu betreiben, zu unterhalten und zu verwalten und
- aufgrund von Vereinbarungen Abwasser von außerhalb des Stadtgebietes gelegenen Grundstücken zu entsorgen.

Bei der Aufgabenerfüllung sind die gesetzlichen und behördlichen Anforderungen zu erfüllen. Der Eigenbetrieb ist berechtigt, städtische Grundstücke zur Errichtung und Betreibung von abwassertechnischen Anlagen im erforderlichen Umfang unentgelt-

lich zu nutzen. Die Aufgabenerfüllung kann an Dritte übertragen werden.

(3) Der Eigenbetrieb führt den Namen:

„Abwasserentsorgung Neustadt in Sachsen“

§ 2

Betriebsleitung

(1) Der Eigenbetrieb hat eine Betriebsleitung gemäß §§ 3 ff. SächsEigBVO. Sie führt den Namen Leitung Eigenbetrieb Abwasserentsorgung.

(2) Die Betriebsleitung besteht aus einem Betriebsleiter. Er wird auf Vorschlag des Bürgermeisters vom Stadtrat gem. § 28 Absatz 4 Satz 1 und 2 SächsGemO gewählt.

§ 3

Aufgaben der Betriebsleitung

(1) Die Betriebsleitung vollzieht die Beschlüsse des Stadtrates und des Betriebsausschusses sowie die Anordnungen des Bürgermeisters (§§ 6 bis 8 dieser Satzung) in Angelegenheiten des Eigenbetriebs. Im Übrigen führt sie den Eigenbetrieb gemäß § 4 SächsEigBVO selbständig und entscheidet in allen Angelegenheiten des Eigenbetriebs, soweit diese nicht dem Stadtrat, dem Betriebsausschuss oder dem Bürgermeister vorbehalten sind. Die Betriebsleitung ist dem Stadtrat für die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebs nach kaufmännischen Grundsätzen verantwortlich.

(2) Der Betriebsleitung obliegen insbesondere die laufenden Geschäfte (Angelegenheiten der laufenden Verwaltung) und Betriebsführung des Eigenbetriebs. Dazu gehören unter anderem alle im täglichen Geschäft regelmäßig wiederkehrenden Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung des Eigenbetriebs und zur Durchführung der Aufgaben sowie zum reibungslosen Geschäftsablauf notwendig sind.

(3) Die Betriebsleitung entscheidet außerdem in den in § 6 dieser Satzung genannten Angelegenheiten, soweit die in der Hauptsatzung bestimmten Wertgrenzen unterschritten werden.

(4) Die Betriebsleitung hat den Bürgermeister über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes rechtzeitig zu unterrichten. Sie hat insbesondere

1. regelmäßig halbjährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen und über die Umsetzung des Vermögensplanes zu berichten
2. unverzüglich zu berichten, wenn
 - a) unabwiesbare erfolgsgefährdende Mehraufwendungen zu leisten sind, erfolgsgefährdende Mindererträge zu erwarten sind oder sonst im erheblichen Umfang vom Erfolgsplan abgewichen werden muss,
 - b) Mehrauszahlungen, die für das einzelne Vorhaben erheblich sind, geleistet werden oder sonst vom Vermögensplan abgewichen werden muss.

(5) Die Betriebsleitung informiert den Fachbediensteten für das Finanzwesen (§ 62 Absatz 1 SächsGemO) über alle Maßnahmen, welche die Finanzwirtschaft der Stadt berühren können. Sie hat ihm insbesondere den Entwurf des Wirtschaftsplanes zur Herstellung des Benehmens nach § 16 Absatz 3 SächsEigBVO zuzuleiten sowie die Entwürfe des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zu überreichen. Darüber hinaus hat sie ihm auf Wunsch über die Tätigkeit des Eigenbetriebes zu berichten, soweit dies für die Finanzwirtschaft der Stadt von Bedeutung ist.

§ 4

Personalangelegenheiten

Der Eigenbetrieb beschäftigt keine eigenen Bediensteten.

§ 5

Vertretung der Stadt in Angelegenheiten des Eigenbetriebes

Die Betriebsleitung ist berechtigt, im Rahmen und unter Beachtung der Formerfordernisse des § 5 SächsEigBVO in den Ange-

legenheiten des Eigenbetriebs verpflichtende Erklärungen für die Stadt abzugeben. Sie zeichnet unter dem Namen des Eigenbetriebs ohne Angabe eines Vertretungsverhältnisses.

§ 6 Betriebsausschuss

Der Technische Ausschuss der Stadt Neustadt in Sachsen nimmt gemäß § 7 Absatz 4 SächsEigBVO folgende Aufgaben des Betriebsausschusses für die Angelegenheiten des Eigenbetriebes wahr:

1. Er berät alle Angelegenheiten vor, die der Entscheidung des Stadtrates vorbehalten sind.
2. Er entscheidet abschließend, soweit nicht der Stadtrat, der Bürgermeister oder die Betriebsleitung zuständig sind, über alle Angelegenheiten, die gemäß Hauptsatzung der Stadt Neustadt in Sachsen den beschließenden Ausschüssen des Stadtrates vorbehalten sind.

§ 7 Aufgaben des Stadtrates

Der Stadtrat entscheidet über alle ihm gemäß Hauptsatzung der Stadt Neustadt in Sachsen, der SächsGemO und der SächsEigBVO vorbehaltenen Angelegenheiten.

§ 8 Stellung des Bürgermeisters

(1) Der Bürgermeister entscheidet abschließend, soweit nicht der Stadtrat, der Betriebsausschuss oder die Betriebsleitung zuständig sind, über alle Angelegenheiten, die ihm gemäß Hauptsatzung der Stadt Neustadt in Sachsen vorbehalten sind.

(2) Zur Sicherung der Erfüllung der Aufgaben des Eigenbetriebes, der Einhaltung der rechtlichen Vorgaben und zur Wahrung der Einheitlichkeit der Verwaltung kann er der Betriebsleitung Weisungen erteilen.

§ 9 Wirtschaftsführung und Rechnungswesen

(1) Der Eigenbetrieb führt eine Sonderkasse, die mit der Stadtkasse nicht verbunden ist.

(2) Das Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebes entspricht dem Haushaltsjahr der Stadt.

(3) Die Betriebsleitung stellt im Benehmen mit dem Fachbediensteten für das Finanzwesen einen jährlichen Wirtschaftsplan auf, der alle Bestandteile und Anlagen gem. § 16 Absatz 1 Satz 2 SächsEigBVO enthält.

(4) Wenn die Voraussetzungen des § 23 Absatz 1 SächsEigBVO eintreten, hat die Betriebsleitung dem Bürgermeister einen geänderten Wirtschaftsplan vorzulegen.

§ 10 Berichtswesen und Risikofrüherkennung

(1) Die Betriebsleitung berichtet dem Bürgermeister und dem Betriebsausschuss zur Mitte des Wirtschaftsjahres schriftlich über die Umsetzung des Erfolgs- und Liquiditätsplans (§ 22 SächsEigBVO).

(2) Die Betriebsleitung richtet ein angemessenes System zur Erkennung von Risiken ein (§ 23 Absatz 3 SächsEigBVO) und dokumentiert dieses in einem Risikohandbuch.

§ 11 Jahresabschluss und Lagebericht

Die Betriebsleitung stellt für den Eigenbetrieb einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht auf und legt diesen innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Wirtschaftsjahres dem Bürgermeister vor (§ 31 SächsEigBVO).

§ 12 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt zum 1. Januar 2025 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die am 25. August 2010 durch den Stadtrat beschlossene Betriebssatzung mit allen späteren Änderungen außer Kraft.

Neustadt in Sachsen, den 15. Januar 2025

Peter Fiedler

Mühle
Bürgermeister



Hinweis nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

Nach § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf eines Jahres nach Veröffentlichung der Satzung
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach dem Satz 2, Ziffer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Information für Grundstückseigentümer mit Kleinkläranlagen

Aus gegebenem Anlass möchten wir auf diesem Weg daran erinnern, dass die Wartungsberichte der Kleinkläranlagen in Kopie für das Jahr 2024 **spätestens bis zum 15.02.2025** an die WASS GmbH, Dammstraße 2, 01844 Neustadt in Sachsen oder per E-Mail an info@wassgmbh.de zu übergeben sind.

Bei Nichterfüllung der Nachweis- und Auskunftspflicht kann kein ordnungsgemäßer Betrieb der Kleinkläranlage nachgewiesen werden, so dass eine Kleineinleiterabgabe fest- und gegenüber dem Grundstückseigentümer durchzusetzen ist.

*Eigenbetrieb Abwasserentsorgung
Neustadt in Sachsen/Abwasserzweckverband Sebnitz*

Jahresrückblick - Ordnungsamt in Zahlen im Jahr 2024

Das Ordnungsamt hat Berührungspunkte mit jedem Menschen und ist Ansprechpartner in verschiedenen behördlichen Themengebieten. Wir sind auch dafür zuständig, das gesellschaftliche Miteinander mit den gesetzlichen Grundlagen, Satzungen und Verordnungen ordnungsrechtlich in Einklang zu bringen. Dazu gehören auch die Überwachung des ruhenden Verkehrs und das „Knöllchen“. Davon wurden insgesamt 455 Stück an verschiedensten Windschutzscheiben angebracht.

Insgesamt 11 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in der Ordnungsbehörde tätig und für folgende Gebiete in der Stadtverwaltung Ihre Ansprechpartner.

Sachgebiet Ordnung, Sicherheit, Fundbüro, Marktwesen

Hier werden alle ordnungsrechtlichen Themen bearbeitet, die das gesellschaftliche Leben in unserer Stadt regeln.

Grundlage hierfür sind Bundes- und Landesgesetze sowie Satzungen und Verordnungen, die der Stadtrat für unsere Stadt beschlossen hat.

Anzeigen hinsichtlich sämtlicher Art von Ruhestörungen oder nicht erbrachten Anliegerpflichten, Anträge auf Erteilung von Ausnahmegenehmigungen für Feuerwerke, Lagerfeuer oder Plakatierungen an Lichtmasten sowie Sperrzeitverkürzungen fallen zusammen mit weiteren Themengebieten beispielhaft in diesen Bereich.

Auch die Anordnung verkehrsrechtlicher Maßnahmen, wie Straßensperrungen, das Errichten von Verkehrszeichen und sämtliche Aufgrabegenehmigungen auf den Gemeindestraßen werden hier bearbeitet. 2024 waren das in Summe über 250 Fälle.

Zum Aufgabengebiet gehört ebenso die Unterbringung von Obdachlosen, die ungewollt ihr zu Hause verloren haben. Die Beisetzung von Verstorbenen ohne Angehörige ist ebenfalls Aufgabe des Bereiches – beide Fälle traten im vergangenen Jahr jeweils zweimal ein.

Im Fundbüro gehen verschiedenste Fundgegenstände ein. Im Jahr 2024 waren es insgesamt über 70. Am häufigsten werden Schlüssel verloren, aber auch Smartphones, Schmuck, Fahrräder, Geldbörsen und andere persönliche Gegenstände. Selbst Gehhilfen und Rollatoren wurden uns schon als Fundgegenstände abgegeben.

Auch die Sorge um Fundtiere ist Aufgabe des Ordnungsamtes. In Zusammenarbeit mit einer engagierten Tierschützerin wurden 41 herrenlose Katzen weitervermittelt oder an ein Tierheim übergeben. Sämtliche Fundhunde konnten im Jahr 2024 ihren Besitzern zurückgebracht werden. Auch zwei herrenlose Ziegenböcke (vermutlich aus Tschechien) wurden 2024 artgerecht untergebracht.

Das Marktwesen beschäftigt sich mit der Gestaltung und Überwachung des Wochenmarktes sowie der Spezialmärkte, wie beispielsweise den Weihnachtsmarkt. Unsere Marktmeisterin steht hier für sämtliche Fragen in dem Zusammenhang bereit.

Sehr oft wird auch Rat im Ordnungsamt zu Themen gesucht, die nicht in unsere Zuständigkeit fallen. Auch hier geben wir gern Hilfestellung zur weiteren Verfahrensweise oder reichen Kontaktdaten an andere Behörden weiter.

Sachgebiet Soziales

Hier erhalten Sie Anträge für Wohngeld, für die Grundsicherung sowie Befreiungsanträge.

Wir fertigen notwendige Kopien, geben kleine Hilfestellungen beim Ausfüllen und verschicken alles an die Behörden, die dann die entsprechenden Bescheide erstellen. Folgende Anträge wurden durch uns weitergeleitet:

239 Erst- bzw. Weiterleistungsanträge auf Miet- bzw. Lastenzuschuss „Wohngeld“,

43 Erst- bzw. Erhöhungsanträge auf Feststellung Grad der Behinderung,

63 Erst- bzw. Weiterleistungsanträge auf Grundsicherung bzw. Hilfe zur Pflege,

34 Anträge auf Übernahme Elternbeitrag sowie

24 Anträge für das Bildungs- und Teilhabepaket,

106 Anträge auf Befreiung bzw. Ermäßigung der Rundfunkgebühren.

Bei Fragen zur Berechnung der jeweiligen Leistungen erteilen Ihnen die Mitarbeiter des Landratsamtes in der Abteilung Sozial- und Ausländeramt gern Auskunft.

Im Markt 24 (Seiteneingang) bieten wir verschiedene Beratungsangebote von Behörden und Institutionen an. Dazu zählt z. B. die Jugendgerichtshilfe, die DRK Erziehungs- und Familienberatungsstelle und eine anwaltliche Beratung für Bedürftige. Nach Terminvereinbarung können Sie hier ebenfalls eine Beratung in Rentenangelegenheiten erhalten und den Antrag auf Rente stellen. Seit Januar 2024 bietet die Verbraucherzentrale Sachsen ebenfalls jeden dritten Montag ihre Beratungsleistungen an.

Das Sachgebiet unterstützte fünf Seniorengruppen, zwei Jugendclubs sowie fünf weitere soziale Vereine mit finanziellen Zuschüssen.

Auch sämtliche Altersjubiläen werden hier vorbereitet, damit der Bürgermeister zu den 90. Geburtstagen und ab dem 95. Geburtstag dann jährlich persönlich gratulieren kann. Wer jedoch eine Übermittlungssperre im Melderegister eingetragen hat, ist davon ausgeschlossen, denn die notwendigen Daten werden nicht weitergegeben.

Sachgebiet Gewerbeangelegenheiten

In diesem Sachgebiet werden alle in der Stadt ansässigen Gewerbebetriebe registriert. In der Stadt Neustadt in Sachsen sind derzeit über 800 Gewerbebetriebe angemeldet.

Sämtliche Änderungen (25 Fälle), Anmeldungen (58 Fälle) und Abmeldungen (63 Fälle) in Bezug auf einen Gewerbebetrieb erfolgen hier. Statistisch gesehen ist die Anzahl der gemeldeten Gewerbe in den letzten Jahren konstant geblieben und nur ein geringer Rückgang zu verzeichnen. Außerdem werden Anzeigen vorübergehender Gaststättengewerbe aus besonderem Anlass (vormals „Schankgenehmigung“) erteilt. Im letzten Jahr waren es insgesamt 65.

Sachgebiet Meldewesen

In diesem Bereich wird das Melderegister geführt. In der Stadt Neustadt in Sachsen wohnen mit Stichtag 31.12.2024 insgesamt 11.966 Personen, davon 6.147 weibliche und 5.819 männliche. 51 Kinder wurden im Jahr 2024 geboren, davon 20 Jungen und 31 Mädchen. 164 Personen sind im vergangenen Jahr verstorben. 387 Personen sind nach Neustadt in Sachsen gezogen, 395 haben sich wohnortmäßig außerhalb neu orientiert. Neben den zahlreichen An- und Ummeldungen wurden insgesamt 1.917 Personalausweise und 473 Reisepässe ausgestellt sowie 659 Führungszeugnisse beim Bundesamt für Justiz beantragt.

Die Frist für sämtliche neue Dokumente vom Antrag bis zum Erhalt beträgt ca. drei bis sechs Wochen. Je mehr sich die Haupturlaubszeit nähert, um so länger zieht sich die Bearbeitungsdauer bei der Bundesdruckerei hin. Darauf haben wir keinen Einfluss.

Sachgebiet Standesamt

Das Standesamt beschäftigt sich hauptsächlich mit dem Personenstandswesen und die damit verbundenen Beurkundungen. Insgesamt 42 Eheschließungen fanden 2024 in Neustadt in Sachsen statt. 19 Paare entschieden sich dabei für das Schloss Langburkersdorf, 23 Paare wurden im Rathaus getraut. 87 Personen sind in Neustadt in Sachsen verstorben und fallen damit in die Zuständigkeit des örtlichen Standesamtes. Ein Kind wurde als Hausgeburt in Neustadt geboren. 26 Bürgerinnen und Bürger sind 2024 aus der Kirche ausgetreten. Einige haben die neue gesetzliche Möglichkeit genutzt und die Vornamen (wenn mehrere vorhanden sind) neu sortiert. Ab Mai 2025 wird es dann sehr spannend im Personenstandsrecht. Dann soll das Selbstbestimmungsrecht eingeführt werden und eine Vielzahl an Gesetzmäßigkeiten werden neu formuliert, die durch uns umzusetzen sind.

Sachgebiet Feuerwehrwesen/Brandschutz

Die Aufgaben des Feuerwehrwesens sind als Pflichtaufgabe einer Kommune gesetzlich definiert und auch sehr umfangreich. Diese Aufgaben werden durch unsere Freiwilligen in den sieben Ortsfeuerwehren wahrgenommen.

Zu 169 Feuerwehrereinsätzen wurden unsere sieben Ortswehren im Jahr 2024 alarmiert. Die meisten waren im Stadtkerngebiet Neustadt in Sachsen mit 79, gefolgt mit 22 im Ortsteil Langburkersdorf. Die restlichen teilen sich auf unsere weiteren Ortsteile auf. 27 Einsätze waren in anderen Kommunen notwendig. Des Weiteren erfolgten im Jahr 2024 117 technische Hilfeleistungen (unter anderem 15 Traghilfen für den Rettungsdienst, 16 Türöffnungen, sechs Gefahrguteinsätze und 36 Öl-Einsätze), 32 Brände und 15 Fehlalarmierungen durch Brandmeldeanlagen. Dazu kommen zahlreiche Ausbildungsstunden, die jede Kameradin und Kamerad im Laufe eines Jahres absolviert. Auch die Kameradinnen und Kameraden, die nicht im operativen Einsatz und

damit in zweiter Reihe tätig sind, tragen mit ihrem Engagement einen sehr großen Anteil dazu bei, dass das Feuerwehrwesen und der Brandschutz in der Stadt Neustadt in Sachsen sehr gut aufgestellt sind. Dafür wird sehr viel Freizeit geopfert, denn alles geschieht im Ehrenamt ohne jegliche Besoldung oder Vergütung. Damit gebührt allen Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr unserer Stadt, egal welche Funktion sie einnehmen, höchste Anerkennung. Natürlich gehört auch zu den Aufgaben des Sachgebietes die Pflege, Unterhaltung, Neubeschaffung und die Aussonderung alter Feuerwehrfahrzeuge und -technik sowie die Unterhaltung der insgesamt sieben Gerätehäuser.

Ende der amtlichen Bekanntmachungen -----

AUS DEM STADTLEBEN

End of Landschaft - es betrifft uns alle



Am 13. Januar 2025 lud die Bürgerinitiative „Wir für Natur“ und die Stadt Neustadt in Sachsen zu einer Infoveranstaltung zum Thema Windenergie in das Neustädter Kino ein. Nach Eröffnungsworten des Bürgermeisters Peter Mühle gab Frank Kretzschmar, Mitglied der Bürgerinitiative, den über 140 Anwesenden einen Einblick über den aktuellen Stand in puncto der Windenergie in unserer Stadt und nunmehr in unserer gesamten Region. Mit den Worten „Es betrifft uns alle“ beendete er seinen kleinen Vortrag. Danach kam der eigentliche Höhepunkt des Abends, der Dokufilm „End of Landschaft - wie Deutschland das Gesicht verliert“ von Jörg Rehmann. In diesem Film wird dokumentiert, wie Landschaften und Wälder, Ökosysteme und Naturschutzareale einfach mit Windenergieanlagen bebaut werden. Ein Beispiel war der Odenwald in Hessen, wo auch die dortigen Gemeinden, wie auch unsere Stadt, keine Handhabe dagegen haben und die übergeordneten Behörden diese Entscheidungen trafen.

Hoffen wir für unsere Region und für unsere Stadt, dass die entscheidenden Behörden die Genehmigung der geplanten 285 Meter hohen Windtürme im Sinne der Menschen, die hier leben, genau überlegen. Fazit für alle Anwesenden war letztendlich nur, dass wir gemeinsam, in der gesamten Region, ein Zeichen setzen müssen, damit unsere Landschaft und unsere Natur erhalten bleiben.

Ein Dankeschön geht an alle Interessenten, die so zahlreich erschienen waren und an André Peters und sein Team vom Kino.

Übrigens hat die Technische Universität Dresden ein beauftragtes Fachgutachten erstellt, in dem Landschaftsschutzgebiete untersucht wurden, die für Windkraft in Frage kommen können, natürlich zu den potentiellen Gebieten, wo kein Landschaftsschutz besteht.

Dieses Gutachten finden Sie beim Regionalen Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge (https://rpv-elbtalosterz.de/wp-content/uploads/TRPL_Wind/TUD_Fachgutachten-Raumempfindlichkeit-LSG.pdf bzw. über den QR-Code).



Der Wachberg ist erst der Anfang, es wird uns alle betreffen.



Bürgermeister Peter Mühle (rechts) und Frank Kretzschmar, Mitglied der Bürgerinitiative (vorn stehend links), im Neustädter Kino

Danke für die Unterstützung unserer Gemeindefeuerwehr

Durch die Gemeindefeuerleitung der Freiwilligen Feuerwehr Neustadt in Sachsen und das Ordnungsamt wurden bereits im Dezember 2024 neun neue Tablets angeschafft. Diese sind auf den Lösch- und Führungsfahrzeugen aller sieben Ortsfeuerwehren stationiert. Mit Hilfe der Feuerwehr-Sachsen-App können in Sekundenschnelle notwendige Hydranten, Fahrzeugpläne, Airbag-, Batteriestandorte und Gefahrgutstoffe abgerufen werden. Weiterhin unterstützen die Geräte die Einsatzkräfte bei technischen Hilfeleistungen, Brand- und Katastropheneinsätzen.

Die Volksbank Pirna eG und das Unternehmen Gerodur MPM Kunststoffverarbeitung GmbH & Co. KG unterstützen die Beschaffung der Tablets mit einer Spende. So erhielt die Stadt von der Volksbank einen finanziellen Zuschuss von 500,00 EUR und vom Unternehmen Gerodur 2.000,00 EUR, die die Geschäftsleitung am 20. Dezember 2024 symbolisch mit einem Scheck an den Bürgermeister Peter Mühle und den Gemeindefeuerleiter Stefan Ullmann überreichte. Dafür ein herzliches Dankeschön, insbesondere auch im Namen aller Kameradinnen und Kameraden, die die neue Technik nutzen.



Übergabe des Schecks beim Unternehmen Gerodur, v. l. Axel Mantey, Geschäftsführer Technik, Jörg Henke, Sprecher der Geschäftsleitung und Geschäftsführer Logistik, Manuel Vogt, Brandschutzbeauftragter, Stefan Ullmann, Gemeindefeuerleiter und Bürgermeister Peter Mühle
Foto: Gerodur

Der richtige Klick!

online auf: [wittich.de](https://www.wittich.de)



26. Volleyballturnier

der Gemeindefeuerwehr Neustadt in Sachsen um den Pokal des Bürgermeisters

Das war ein sportlicher Start ins Jahr 2025. Mit dem alljährlichen Volleyballturnier um den Pokal des Bürgermeisters kämpften am ersten Samstag des neuen Jahres alle sieben Ortsfeuerwehren der Gemeindefeuerwehr Neustadt in Sachsen in der Turnhalle Niederottendorf um Trophäe und Titel. Die 1. Mannschaft Berthelsdorf (Foto mit Berthelsdorf Jugend) konnte den Titel zum wiederholten Mal verteidigen und ging als Sieger des tollen Turniers hervor. Bürgermeister Peter Mühle bedankte sich bei allen Organisatoren sowie Teilnehmern und übergab den Wanderpokal.

1. Berthelsdorf 1
2. Neustadt 1
3. Krumhermsdorf 1
4. Langburkersdorf 1
5. Rugiswalde
6. Krumhermsdorf 2
7. Langburkersdorf 2
8. Berthelsdorf Jugend
9. Rückersdorf
10. Polenz
11. Neustadt 2



— Anzeige(n) —



Machen Sie mit und reichen Sie Ihre Anträge ein.

Fünfte Runde für Verfügungsfonds startet

Mit der Aufnahme des Programmgebietes „Vernetztes Neustadt 2030“ in das Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ (ZIZ) im Jahr 2022 sollen sich die zentralen Bereiche von Neustadt in Sachsen in der Innenstadt zu einem attraktiveren Handels-, Gewerbe- und Freizeitstandort entwickeln.

Neben der Förderung von öffentlichen Maßnahmen zur Belebung der Innenstadt u. a. mit der Etablierung eines Stadtmanagements und der Unterstützung der Ansiedlung von neuen Läden und Handwerk wurde im Programm ein Verfügungsfonds eingerichtet. Damit können neben öffentlichen auch private Gestaltungsmaßnahmen, Veranstaltungen und Aktivitäten gefördert werden.

Im Rahmen des Verfügungsfonds steht deshalb ein Budget für kleinteiligere Maßnahmen zur Verfügung. Mit diesem soll vor allem lokales Engagement von Einzelpersonen und Gruppen unterstützt werden. Welche Maßnahmen gefördert werden können, lesen Sie in der Richtlinie (online über QR-Code/Homepage bzw. per Abholung). Natürlich sind auch andere Ideen möglich, wenn sie zur Belebung unserer Innenstadt beitragen.

Bei Fragen können sich die Antragsteller direkt an das Stadtmanagement, Tel. 03596 5096488 oder an die Stadtverwaltung unter Tel. 03596 569266 oder 569245 wenden.

Die Anträge auf Bewilligung eines Zuschusses aus dem Verfügungsfonds und die Richtlinie können in Papierform ebenfalls im Stadtmanagement bei Gisela Förster, Bahnhofstraße 3 bzw. beim Sachgebiet Kultur und Vereine, bei Kathrin Nitzsche, Markt 24, abgeholt oder online auf der Homepage der Stadt Neustadt in Sachsen mit dem QR-Code abgerufen werden.



Vier Bewilligungstermine für Anträgen sind bereits abgeschlossen. Der nächste Termin zum Einreichen ist der **28. Februar 2025**.

Bitte sprechen Sie uns an, wenn Sie Fragen dazu haben - wir beraten Sie gern.

Ihr Stadtmanagement und Sachgebiet Stadtentwicklung



Bundesministerium
für Wohnen, Stadtentwicklung
und Bauwesen

Zukunftsfähige
Innenstädte und Zentren

zellertal
mach's glücklich

Tourist Info Arnbruck
Tel: 09945 / 94 10 16
tourist-info@arnbruck.de

www.zellertal-online.de

Haus – Hof – Gartenmarkt
Öffnungszeiten:
Mo. - Fr. 8 - 17 Uhr · Sa. 9 - 12 Uhr

Hauptstraße 105 · 01848 Ehrenberg · Telefon 0359 75/81 252
www.landservice-ehrenberg.de

- * Garten- und Landschaftsbau
- * Wegebau und Reparaturen
- * Pflasterarbeiten
- * Frostschutz
- * Splitt * Sand * Kies
- * Erde-Kompost
- * Feuerholz

Anlieferung schnell und zuverlässig auch in Kleinstmengen



Infoabend zu Kleinprojektfonds

Die Euroregion Elbe/Labe bietet, wie schon in der Vergangenheit, einen Kleinprojektfonds zur Förderung deutsch-tschechischer Projekte an. Kleinprojekt bedeutet hierbei einen maximalen Kostenumfang von 30.000 Euro. Der Kleinprojektfonds wird aus Mitteln der Europäischen Union gespeist.

Im aktuellen Kleinprojektfonds hat sich gegenüber der Vergangenheit einiges verändert, in den meisten Fällen zum Besseren. So sind klassische Begegnungsprojekte nun über Kopfpauschalen sehr viel einfacher zu beantragen und abzurechnen. Wer also im letzten Kleinprojektfonds evtl. nicht nur gute Erfahrungen mit der Förderung gemacht hat, sollte sich davon nicht abschrecken lassen.

Neu ist ebenfalls ein spezieller Projektservice seitens der Euroregion, der die Nutzung des Kleinprojektfonds erleichtert, indem wir Antragstellung, Vorfinanzierung und Abrechnung übernehmen.

Über die Details wollen wir alle Interessierten gern informieren und laden deshalb zu einem Info-Abend nach Neustadt in Sachsen ein. Zielgruppe der Veranstaltung sind Vertreter/innen von Vereinen, Schulen und Kitas, öffentlicher Verwaltung und sonstigen Institutionen, die solche Projekte machen wollen.

Einen Überblick über den Kleinprojektfonds erhalten Sie vorab schon mal auf unserer Website unter www.elbelabe.eu/kpf.

Der Infoabend wird am Montag, dem 10.02.2025, ab 19:00 Uhr, im Sportforum, Maxim-Gorki-Straße 10, 01844 Neustadt in Sachsen, stattfinden. Insbesondere sind alle Vereine dazu recht herzlich eingeladen.

EUROREGION ELBE/LABE
Kommunalgemeinschaft Euroregion
Oberes Elbtal/Osterzgebirge e. V.

Beratung zur Rente

**Kostenlose Antragstellung und Beratung
in allen Angelegenheiten
der Deutschen Rentenversicherung**

Nächste Termine am:

05.02. und 19.02.2025
im Bürgerbüro, Markt 24

Jeanine Bochat, gewählte ehrenamtliche Versichertenberaterin der dt. Rentenversicherung, nimmt Anträge für Renten (Altersrenten, Renten wegen Erwerbsminderung, Weitergewährungsanträge, Hinterbliebenenrenten, Kontenklärung, Versorgungsausgleich, Beantragung einer Rentenauskunft etc.) entgegen und berät Sie dazu.

Zu diesen Terminen, Voranmeldung unter der Telefonnummer 03596 569242 erforderlich, bringen Sie bitte alle notwendigen Unterlagen mit.

Weitere Termine sind in Krippen am Wochenende möglich, Anmeldung unter 0177 4000842, 035028 170017 oder per E-Mail unter versichertenberaterin@bochat.eu.

KULTURELLES



Projekt Land.schafft.Demokratie in der Stadtbibliothek Neustadt in Sachsen

Die Stadtbibliothek Neustadt in Sachsen ist als eine von 15 Bibliotheken in Deutschland Teil des Projektes Land.schafft.Demokratie, welches von der Bundeszentrale für politische Bildung in Kooperation mit dem Deutschen Bibliotheksverband ermöglicht wird. Hierbei geht es darum Bibliotheken dabei zu unterstützen, Angebote für Demokratie, Dialog und Vielfalt in unserer Region durchzuführen. Bereits im Dezember fand in der Bibliothek mit Schülern der 9. Klasse der Friedrich-Schiller-Oberschule ein Workshop vom ichbinhier e. V. zum Thema „Zivilcourage gegen Hass im Netz“ statt. Dabei wurde den Jugendlichen der kritische und verantwortungsvolle Umgang mit Social Media Plattformen nähergebracht. Vom 13.01. bis zum 16.01.2025 führten die Mitarbeiterinnen jeweils am Vormittag Veranstaltungen zum Thema „Argumentationstraining“ „Streiten? Aber richtig!“ mit den 7. Klassen der Oberschule durch. Diese wurden vom apropolis e. V. organisiert und sollten den Kindern ein respektvolles Miteinander vermitteln. Im Workshop lernten die Schülerinnen und Schüler, wie sie überzeugende Argumente aufbauen und wie sie unfairen Argumentationstechniken begegnen können. Teil der Übungen war auch das Hineinversetzen in die Arbeit des Stadtrates. Die Jugendlichen mussten bei begrenztem Budget überlegen, welche Projekte sie realisieren würden, Skatepark oder lieber neue Fenster für die Schule? In Diskussionsrunden sollten die verschiedenen Interessengruppen ihre Entscheidungen vorstellen und gemeinsam Kompromisse finden, um das Budget sinnvoll einzusetzen und es nicht zu überschreiten.



Die durchgeführten Veranstaltungen waren ein voller Erfolg. Auch von den Schülerinnen und Schülern der Oberschule gab es positives Feedback. Leider ist das Projekt auf ein Jahr befristet, das Team der Stadtbibliothek hofft dennoch auch zukünftig ähnliche Workshops anbieten zu können.

— Anzeige(n) —



Mediaplanung
Auf Sie
zugeschnitten.

LINUS WITTICH
Medien KG



- **PROBLEMBAU-
FÄLLUNG**
- **LANDSCHAFTS-
PFLEGE**
- **TRANSPORT**
- **BAUMSTUMPF-
FRÄSEN**
- **GARTENPFLEGE**

Hauptstraße 93 • 01848 Hohnstein/OT Ehrenberg
0174/3138427 • landforstleichenring@web.de
www.baumfaellung-leichenring.de

**Stadtbibliothek
Neustadt
Veranstaltungen**



Montag, 10.02.2025 um 18:00 Uhr

**Ines Hommann –
Kurzgeschichten von Erich Kästner**

Die ausgebildete Sprecherin Ines Hommann liest eine Auswahl unbekannter Kurzgeschichten von Erich Kästner. Mal aberwitzig, mal satirisch, zuweilen tragikomisch oder bissig, zeigen sie einen wandelbaren Autoren, der sich selbst Zeit seines Lebens treu geblieben ist.




Veranstaltungstipps

31.01.2025, 19:30 Uhr, 80er/90er-Party mit DJ Biebs

**80er/90er PARTY
mit DJ BIEBS
31.01.2025**

05.02.2025, 19:00 Uhr, „Cabaret“

Musical der Landesbühnen Sachsen, eine Veranstaltung des Theater- und Konzertanrechtes 2024/2025

Als der Schriftsteller Clifford Bradshaw nach Berlin fährt, ahnt er noch nicht, was ihn dort erwarten wird. Vor allem die Rolle von Ernst Ludwig, dem Deutschen mit dem mysteriösen Koffer, wird ihm erst später klar. Hätte er sich mit ihm angefreundet, wenn er gewusst hätte, auf welcher Seite Ernst steht?



07.02.2025, 19:30 Uhr, Satire Fest 2025

„PAARSHIT happens“ Zweiter Aufguss - Jetzt noch heißer! Nach dem Motto „Schwitzen, schwatzen, Schwierigkeiten“ geht es in der Fortsetzung des Erfolgsstücks „Paarshit“ der Dresdner Vollblutkomiker Mandy Partzsch und Erik Lehmann nun mit „Paarshit happens“ in die zweite Runde. Von feuriger Liebe bis zur eiskalten Dusche ist alles dabei.



09.02.2025, 15:00 Uhr

Der Traumzauberbaum und das blaue Ypsilon

Ein Familienmusical von Monika Ehrhardt und Reinhard Lakomy. Der Traumzauberbaum hat ein ganz besonderes Traumbblatt wachsen lassen, eins mit einem blauen Ypsilon darauf, ein Buchstabe! Die beiden Waldgeister Moosmutzel und Waldwuffel kennen ja schon einige Buchstaben, aber ein Ypsilon? Gibt es überhaupt Wörter mit einem Ypsilon?



13.02.2025, 19:30 Uhr

Sex ist mehr als nur ne Nummer mit Julia Alsheime

Ohne jede Scheu und mit einer unglaublichen Pointendichte plaudert sich Julia Alsheimer mit ihrem Publikum durchs sexuelle Unterholz.

25.02.2025, 10:00 Uhr, Puppentheater „Kasper und die Hexenkatze“ mit Puppenspieler Lutz Männel

Weitere Abenteuer mit Kasper, Hexe, Mäusekapitän und Struppi ausverkauft, **Zusatztermin am 26.02.2025, um Voranmeldung wird gebeten!**

Vorschau

26.03.2025, 19:30 Uhr

THE FIREBIRDS BURLESQUE SHOW! 2025

In der nunmehr 10. Staffel mit neuem internationalen Cast verbinden erneut ausgesuchte Künstlerinnen aus verschiedenen Ländern Sinnlichkeit mit Anspruch und artistischen Höchstleistungen. Die Jubiläumsshow... auf Tour 2025!

**10 JAHRE
FIREBIRDS
Burlesque
SHOW**

26.03.2025

**NEUSTADT HALLE
IN SACHSEN**

Beginn: 19:30 Uhr

Tickets: 03596/587555 oder www.neustadthalle.de

Alle Veranstaltungen im Überblick immer aktuell unter www.neustadthalle.de, Ticket-Service unter 03596 587555.

Veranstaltungen im Februar 2025

- 01.02. - Klassik im Schloss mit dem Duo „celloKONTRabass“ der Elbland Philharmonie Sachsen im Schloss Langburkersdorf
- Kinderfasching und Faschingsparty im Kellerclub

- 05.02. - „Cabaret“ Musical der Landesbühnen Sachsen
in der Neustadthalle
- 07.02. - SatireFest 2025 - „PAARSHIT happens“
in der Neustadthalle
- Ortswehrversammlung der FFW Rugiswalde
im Feuerwehrgerätehaus
- 09.02. Der Traumzauberbaum und das blaue Ypsilon
in der Neustadthalle
- 10.02. - „Kurzgeschichten von Erich Kästner“, Lesung von
Ines Hommann in der Stadtbibliothek
- Infoveranstaltungen zu Kleinprojektefonds
- 13.02. - Räubergeschichten um Lips Tullian und seine Bande,
Vortrag von Matthias Schildbach im
Schloss Langburkersdorf
- Sex ist mehr als nur eine Nummer mit Julia Alsheimer
in der Neustadthalle
- 14.02. - Ortswehrversammlung der FFW Polenz
im Feuerwehrgerätehaus
- Mitgliederversammlung des Förder- und
Heimatvereins Schloss Langburkersdorf e. V.
- 15.02. Wanderung der Natur- und Heimatfreunde
„Bahnhof Ulbersdorf - Schwarzbachweg -
Krumhermsdorf - Neuhäuser - Neustadt“
- 16.02. Kinderfasching im Gemeindehaus Rückersdorf
- 21.02. Ortswehrversammlung der FFW Langburkersdorf
im Feuerwehrgerätehaus
- 23.02. Bundestagswahl in Neustadt in Sachsen
- 25./ Puppentheater „Kasper und die Hexenkatze“
26.02. in der Neustadthalle 2Termine)
- 27.02. Spielenachmittag für Jedermann im Gemeindehaus
Rückersdorf
- 28.02. Doppelkopf-Abend im Schulungsraum der
FFW Berthelsdorf

Stand 01/2025, aktuelle Informationen unter
www.neustadt-sachsen.de, Änderungen vorbehalten

AMPELSAUFE

Kellerclub Oberottendorf
&
Jugendclub Putzkau

**FASCHINGS
PARTY**

01.02.2025

**Einlass- &
Getränkesspecial**

**FREIER EINTRITT
MIT KOSTÜM**

Kellerclub Oberottendorf
Bischofswerdaer Str. 261
Einlass ab 20 Uhr

**GEMEINSAM
für NEUSTADT**

... lädt ein zur "Burger Time"

1. Neustädter JUGEND -STAMMTISCH
(ab 14 Jahre)

Was ich schon immer mal sagen wollte ...

Wir haben ein offenes Ohr für euch!

*... und laden alle interessierten Jugendlichen aus Neustadt und Umgebung ein
zum Quatschen, Zuhören und Burger essen ...*

Dienstag, den 28.01.2025, 17:00 Uhr
Alex Bistro (Capron)
Berghausstraße 1
01844 Neustadt in Sachsen

Für Rückfragen
Kathrin Vogel
Tel. 03596 504637
info@krankenflege-vogel.de

AB 15 UHR

Für Verpflegung
ist gesorgt

**KINDER
FASCHING**

01.02.2025

**Kriegel's
Musikexpress**

**FREIER EINTRITT
FÜR KINDER**

Kellerclub Oberottendorf
Bischofswerdaer Str. 261



Veranstaltungen im Stadtgeflüster, Markt 9

Gemeinsame Frühstücksrunde des ASB-Mehrgenerationenhauses

Alle, die nicht gern allein frühstücken möchten, heißen wir in der Zeit von 09:00 - 11:00 Uhr herzlich willkommen. Im Stadtgeflüster (Markt 9) findet am 29. Januar 2025 ein gemeinsames Frühstück statt.

Offene Tür zum Kennenlernen, Austauschen, für Gespräche ...

Jeden Dienstag, 10:00 - 13:00 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr, laden wir Sie herzlich ins Stadtgeflüster ein! Besuchen Sie uns gern! In der kalten Jahreszeit gibt es einen besonders leckeren alkoholfreien Apfel-Quitten-Punsch oder eine Tasse Kaffee für 5 „Apotheken-Markttaler“.

NEWS AUS SCHULEN UND KITAS



Juluis-Mißbach-Grundschule

Informatikwettbewerb der Grundschulen

Auch in diesem Jahr nahmen Schüler unserer Grundschule am jährlich stattfindenden Regionalwettbewerb der sächsischen Grundschulen teil. Dieser stand unter dem Motto „Die Schule der magischen Tiere“. Ella, Lisbeth, Pia, Elisabeth, Lotta, Lina und Anna aus der Klassenstufe 4 mussten im Internet recherchieren, Informationen auswählen und ein eigenes Buchcover erstellen.



Eine weitere Aufgabe bestand darin, einen kleinen „Roboter“ zu programmieren, um ihn durch eine Kette von Befehlen an sein Ziel zu führen. Computer sind aus unserem Alltag nicht mehr wegzudenken. Wo sie sich verstecken und wie sie genutzt werden, war eine weitere interessante Frage.

Für die Gewinner des Wettbewerbs besteht die Möglichkeit, am Landeswettbewerb an der TU Dresden teilzunehmen.

Was wird uns dort wohl erwarten?

Einladung ins Goethe-Gymnasium Sebnitz

zum Tag der offenen Tür am 8. Februar 2025

Die Lehrer und Schüler des Sebnitzer Goethe-Gymnasiums laden ein, die Schule am Sonnabend, 8. Februar 2025, zum traditionellen Tag der offenen Tür(en), von 09:00 bis 13:00 Uhr, zu besuchen.

Besonders interessiert sind sicherlich die Grundschüler der aktuell vierten Klassen und ihre Eltern, um sich ein Bild von der Schule zu machen. Längst nutzen den Tag aber auch ehemalige Schüler sowie interessierte Sebnitzer für einen Besuch.

Für die künftigen Schüler werden in verschiedenen Fächern Schnupperstunden angeboten. So präsentieren sich insbesondere Sprach- und naturwissenschaftliche Angebote in den Fachkabinetten.

Traditionell stellen sich darüber hinaus alle Fachschaften des Gymnasiums, der Schulförderverein, die Schülerfirma und zahlreiche Ganztagesangebote vor.

Geführte Schulrundgänge und kleine künstlerische Präsentationen zeigen weitere Vorzüge des Sebnitzer Gymnasiums. Für ein leckeres Imbiss- und Getränkeangebot sorgen Schüler der Jahrgangsstufe 11 gemeinsam mit dem Elternrat.

Schulleitung



Volkshochschule
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Die Volkshochschule informiert

In folgendem Kurs gibt es noch freie Plätze:

24H50226N, Smartphone - Aufbaukurs

Mi, 05.02.2025, 09:00 - 12:15 Uhr, 1 x 4 UE, Neustadt, VHS

Informationen und Anmeldungen:

Geschäftsstelle Neustadt in Sachsen, Berghausstr. 3 a,

Tel.: 03596 604523

Hauptgeschäftsstelle Pirna, Geschwister-Scholl-Str. 2,

Tel.: 03501 710990

Internet: www.vhs-ssoe.de

Adolf-Tannert-Schule

Eine wunderbare letzte Woche vor den Weihnachtsferien

Ende Dezember hatten unsere Schülerinnen und Schüler wieder die Gelegenheit, einen Tag in der Mariba-Freizeitwelt zu verbringen. Die Vorfreude war groß. Die Jüngsten starteten den Tag mit einer kleinen „Erwärmung“ im Wasser, bei der eine fröhliche Schwammschlacht und viele andere spannende Wasserspiele auf dem Programm standen.

Anschließend wurden unsere Schwimmer gewürdigt, die im Schwimmunterricht das Schwimmen erlernt hatten. Unser Patenbetrieb unterstützte uns wieder mit tollen Preisen! Danach folgte das Staffelschwimmen, bei dem die besten Schwimmer jeder Klasse ihr Können unter Beweis stellten.

Natürlich durfte auch der Archbombenwettbewerb in diesem Jahr nicht fehlen! Im Anschluss konnten alle das gesamte Bad nach Herzenslust nutzen. Es wurde gerutscht, getaucht und im Wellenbad gespielt. Auch der Whirlpool bot eine willkommene Gelegenheit zum Entspannen. Zum krönenden Abschluss gab es für alle eine große Portion Nudeln.

Am letzten Tag führte unsere Unterstufe das „Adolf-Tannert-Projekt“ durch, bei dem wir mehr über den Namensgeber unserer Schule erfuhren. Wir spielten schöne Schattenspiele und kombinierten dabei Modernes mit Traditionellem. So konnten unsere Schülerinnen und Schüler hinter einer Leinwand mit der Nintendo Switch „Just dance“ spielen und ihre eigenen Schatten bewundern.

Natürlich ließ es sich auch der Weihnachtsmann nicht nehmen, uns in diesem Jahr zu besuchen. Er brachte tolle Geschenke mit. Ein herzliches Dankeschön geht an unseren Patenbetrieb sowie an das Team vom Mariba für diese großartigen Erlebnisse! Formularend

Juliane Finster, pädagogische Fachkraft



FALZFLYER

AUSSERDEM:
BEILAGEN
FLYER



LINUS WITTICH Medien KG
Anfragen & Preisangebote: agentur.herzberg@wittich.de



Ein erlebnisreicher Vormittag

Am 15. Januar 2025 flogen unsere Sammelbienen aus. Sie fuhren mit dem Bus nach Neustadt und spazierten zu den Hohwald-Werkstätten der Lebenshilfe. Dort angekommen, bekamen die Kinder die Möglichkeit, einen Nistkasten selber zusammenzubauen. Es wurde geklebt, gebohrt und gehämmert. Alle waren mit großem Eifer dabei und freuten sich über ihre fertigen Nistkästen. Die „Großen“ in der Werkstatt staunten über die geschickten Kindergartenkinder. Schon zum dritten Mal konnten wir diese prima Aktion durchführen. Dafür ein herzliches Dankeschön an Herrn Venus, Herrn Münster, Herrn Hesse, Nico und René! Danke auch an unseren Hausmeister, der uns die Nistkästen in die Kita „geliefert“ hat.

Viele Grüße von den Sammelbienen aus dem Bienenstock!



Neues von der Kita „Sonnenland“

2025 - los geht's!

Als alle Kinder wieder aus ihrem Weihnachts- und Neujahrsurlaub zurück waren, begrüßten wir das neue Jahr mit einem Neujahrsfrühstück und natürlich Kindersekt.



Nach dem Schlemmen stand schon eine Fotobox bereit, wo wir lustige Bilder mit verschiedenen Accessoires von uns machen konnten. Und zu guter Letzt wurden wir noch kreativ bei einem Bild mit vielen bunten Neujahrsraketen. Jetzt kann das neue Jahr beginnen und wir sind schon gespannt, was es uns alles bringen mag. Eins wissen wir schon - es wird für Einige ein aufregendes Jahr 2025, den nach den Sommerferien werden sie ein Schulkind werden und bestimmt eine Zuckertüte bekommen. Und dann stehen schon die nächsten Vorschulkinder in den Startlöchern. Wir wünschen allen ein tolles und hoffentlich gesundes neues Jahr 2025.

Die Spatzenkinder vom „Sonnenland“ mit Dani



Nikolaustag in der Kita „Unterm Himmelszelt“

Einen gesegneten Start in das Jahr 2025

Wir sind über die Feiertage und dem Jahreswechsel zur Ruhe gekommen und haben wieder Kraft gesammelt. Für die Kinder begann das neue Jahr mit riesengroßer Freude über den Schnee. Im gemeinsamen Morgenkreis kamen die „kleinen“ drei heiligen Könige: Caspar, Melchior und Balthasar mit ihren Gaben Myrrhe, Gold und Weihrauch. Anschließend wurde unser Haus gesegnet mit den Zeichen 20°C+M+B+25, was Christus segne dieses Haus im Jahr 2025 bedeutet.

Begleitet von der diesjährigen Jahreslosung: „Prüft alles und behaltet das Gute!“, 1. Thessalonicher 5, 21, steigen wir und unsere Kinder entspannt in das Jahr ein. Die Kinder prüfen ihre Umwelt genau, um sie zu erschließen, aber auch um sich selbst in ihrer Positionierung zu können und ihren Platz zu finden. Die Jahreslosung lädt uns ein in Beziehung zu leben, im gleichwürdigen Gespräch zu bleiben und den Blick darauf zu richten, was für jeden Einzelnen und für die Gemeinschaft gut ist. Ein „Gutes“ dürfen wir uns dafür schon einmal zusprechen lassen: Gottes guten Segen.

Es grüßen Sie Erzieherin Maria Noack und die Kinder der evangelischen Kindertagesstätte



— Anzeige(n) —

MARX

Ihr Partner für Kommunal-, Land- & Gartentechnik

1990 - 2020

Technik für jede Jahreszeit

Service
ist unsere
Stärke!

TIGA

SABO

Fachkundige Beratung · Verkauf · Service & Ersatzteile für alle Fabrikate · Mietpark

MARX GmbH · Bischofswerdaer Str. 129 · 01844 Neustadt/Berthelsdorf · ☎ 03596-505517

AUS DEM VEREINSLEBEN



Aus unserem Programm

Anmeldung und Infos im ASB-Mehrgenerationenhaus
Sächsische Schweiz (MGH)
Maxim-Gorki-Str. 11 a, 01844 Neustadt in Sachsen

Tel. Mehrgenerationenhaus: 03596 604710
E-Mail: mgh@asb-neustadt-sachsen.de

Tel. Familienarbeit: 0173 7952254
E-Mail: familienarbeit.neustadt@asb-neustadt-sachsen.de

Tel. Jugendarbeit: 0173 3157356
E-Mail: jugendsozialarbeit.neustadt@asb-neustadt-sachsen.de

Tel. Schulsozialarbeit Friedrich-Schiller-Oberschule:
0172 1595756
E-Mail: schulsozialarbeit@asb-neustadt-sachsen.de

Mehrgenerationenhaus

Öffnungs- und Sprechzeiten

Montag: 08:00 - 18:00 Uhr
Dienstag: 08:00 - 12:00 Uhr
Mittwoch - Freitag: 08:00 - 18:00 Uhr

Unterstützung beim Ausfüllen von Anträgen

Ansprechpartnerin:
Heike Topf, Schreibbüro und Ausfüllhilfe, Tel. 03596 604710

Pflegeberatung vor Ort

Wir stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite und unterstützen Sie in allen Fragen rund um das Thema Pflege.
Nehmen Sie gern für eine Beratung mit uns unter 03596 604710 Kontakt auf. Wir vermitteln Sie mit unserem Pflegeberater Christian Kowalow.

Gemeinsame Frühstücksrunde

Alle, die nicht gern allein Frühstückchen möchten, heißen wir in der Zeit von 09:00 - 11:00 Uhr herzlich willkommen.
Unser nächster Frühstückstermin im ASB-Mehrgenerationenhaus ist der 05.02.2025. Kommen Sie gern vorbei! Im Stadtgeflüster (Markt 9) findet am 29.01.2025 ein gemeinsames Frühstück statt. Melden Sie sich hierfür gern unter 03596 604710 telefonisch an.

Stadtgeflüster, Markt 9, Neustadt in Sachsen

Jeden Dienstag, 10:00 - 13:00 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr, laden wir Sie herzlich ins Stadtgeflüster ein! Besuchen Sie uns gern!

Ehrenamtliche Deutschkurse für Geflüchtete

Jeden Montag, Donnerstag und Freitag findet der Deutschkurs statt. Beginn und Ort: Montag und Donnerstag, 10:00 Uhr, Freitag, 14:00 Uhr, im ASB Mehrgenerationenhaus.



Kinder & Familie

(Ansprechpartnerin Annekathrin Endler)

Unsere neue Familienmitarbeiterin stellt sich vor:
Mein Name ist Anne Endler und ich freue mich sehr, mich als neue Familienarbeiterin im MGH vorzustellen. Ich werde bestehende Angebote, wie die Krabbelgruppen, den Indoorspielplatz und das Kinderturnen fortsetzen, sowie individuelle Hilfe bei Erziehungsfragen anbieten. Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit. Erreichbar bin ich telefonisch unter 0173 7952254.

Hilfe bei familiären Problemen

Haben Sie Sorgen und Probleme im familiären Alltag? Nehmen Sie gern Kontakt zu uns auf. Wir finden gemeinsam eine Lösung.

Sie möchten keines unserer Familienangebote mehr verpassen? Dann kontaktieren Sie uns unter 0173 7952254 oder unter familienarbeit.neustadt@asb-neustadt-sachsen.de.

Jugend (Ansprechpartner David Hofmann)

Ganztagsangebote

- **Hausaufgaben & Nachhilfe**
Montag und Mittwoch 13:20 - 14:50 Uhr, Schillerschule, Zi. 218
- **Sport & Fun**
Montag, 15:30 - 17:00 Uhr, Treff am MGH
- **Sorgentelefon**
Dienstag, 14:30 - 16:30 Uhr, unter 0173 3157356
- **Spanisch für Anfänger**
Donnerstag, 14:20 - 15:05 Uhr, Schillerschule, Zi. 315
- **Gitarre & Schlagzeug**
Donnerstag, 15:10 - 16:00 Uhr, Schillerschule, Zi. 311
- **Grillen & Chillen**
Freitag, 16:00 - 18:00 Uhr, MGH

Jugendtreff

Der Jugendtreff ist täglich **außer Dienstag, von 14:30 - 18:00 Uhr**, geöffnet. Die Öffnungszeiten in den Ferien entnimmt bitte den Aushängen an der Eingangstür des Mehrgenerationenhauses.



Einladung

Der Arbeitskreis Stadtgeschichte lädt zu seiner 12. Zusammenkunft

für den Donnerstag, den 6. Februar 2025, 16:00 Uhr, in den Ratssaal des Rathauses der Stadt Neustadt in Sachsen,
sehr herzlich ein.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

- TOP 1: Begrüßung
- TOP 2: Aktuelles
- TOP 3: Fotodokumentation „Neustadt am Ende der 1960er Jahre“ (Herr Wünsche) und „Neustadt - 65 Jahre später“ (Arbeitstitel)
- TOP 4: Informationen zum Stand des „Thieme-Romans“ (Herr Dr. Gerhard Brendler, Herr Bürgermeister Peter Mühle)
- TOP 5: Sonstiges

Ich bitte Sie, sich den Termin langfristig vorzumerken. Alle Mitglieder des Arbeitskreises und interessierte Gäste sind herzlich willkommen.

(gez.) Wagner
Arbeitskreis Stadtgeschichte



Förder- und Heimatverein Schloss Langburkersdorf e.V.

Kennen Sie den Blick Götzingers vom Raubeberg ins Neustädter Thal?

In seinem Buch „Schandau und seine Umgebungen“ schreibt Wilhelm Lebrecht Götzinger im Jahre 1812: „... der Raubeberg, auf welchem der Reisende (von Böhmen) in einer kleinen Viertelstunde stehn und sich in die sanfteste Ansicht verlieren wird. Denn am Fuße dieses Berges bildet sich das schönste Thal des Hohnsteiner Amtes. Alle Naturgestalten des Wilden, Rauhen und Ernsten sind hier verschwunden, auch in der Ferne kann das Auge keinen Bergriesen und keinen kühnen Felsenzug mehr entdecken. Alles geht hier in liebliche Bilder des Sanften, des Bescheidenen, des Anlockenden über ... Von diesem Berge herab, an dessen westlichem Fuße die Gränze hinläuft, setzt man auf der an seiner nördlichen Seite sich hinziehenden Hauptstraße den Weg durch Burkersdorf bei dem Gasthofe herein, aber auch gleich wieder links hinaus und dann am Dorfe bis Neustadt fort, wo man in den hiesigen Gasthöfen gute Aufnahme und Bewirtung finden wird.“

Diese anmutende schöne Beschreibung in alter Sprache führte zu der Idee, diesen Aussichtspunkt besser bekannt zu machen. Der Förder- und Heimatverein Schloss Langburkersdorf e.V. unterstützte diese Idee von Bernd Miller und so konnte im Dezember 2024 eine rustikale gelbe Bank und ein Schild mit dem Originaltext Götzingers aufgestellt werden. Bernd Miller spendete die Bank. Durch weitere Spenden von Neustädter Bürgern wurde das Schild gefertigt und die Bank mit Hilfe des Städtischen Bauhofs aufgestellt.

Ursprünglich wollte Bernd Miller eine Bank in seinem Garten aufstellen. Aufgrund ihrer Größe beschloss er, sie oberhalb der Hohwaldstraße an den Waldrand bringen zu lassen. Man hat dort einen wunderbaren Ausblick über das langgezogene Langburkersdorf bis zur Grenze und kann dort gut verweilen. Seitdem sprechen die Anwohner: „Wir gehen zur gelben Bank“. Das Tourismus-Servicezentrum Neustadt nahm diese „gelbe Bank“ bereits in die Broschüre „Ihre Auszeit rund um Neustadt“ mit auf. Die sehr gute Resonanz machte Bernd Miller Mut, eine zweite „gelbe Bank“ am Grenzübergang Raupenberg zu initiieren, mit dem Ziel, für diesen wunderschönen Aussichtspunkt mehr Aufmerksamkeit zu erregen und diesen mit der historischen Beschreibung Götzingers zu verbinden. So ist er auch ein historisch-touristisch interessanter Punkt an der Grenze zu Böhmen.

Da er bei seinen Nordic Walkingrunden sehr oft Leute antrifft, die auf der Bank verweilen, fragt Bernd Miller, ob sie den Text von Götzinger auf dem Schild gelesen haben. Wenn sie verneinen, weist er sie darauf hin, dass es keine schönere Beschreibung des „Neustädter Thales“ gibt und wir mit Ehrfurcht diesen schönen Anblick der Landschaft um Neustadt genießen sollten, den kein Foto ausreichend gut darstellen kann.



v. l. n. r.: Uwe Bräntner, Torsten Ulbricht, Andreas Schäfer

Insgesamt 14 Spieler konnten einen Clubabendsieg für sich verbuchen, wobei Torsten Ulbricht das hervorragend zwölfmal gelang. Je sechsmal gewannen die Skatfreunde Uwe Bräntner und Andreas Schäfer, fünfmal ging der Sieg an Bernd Rothe.

Bester Spieler in einer Serie war Werner Friebe mit 2099 Punkten vor Jürgen Schulze (1933) und Torsten Ulbricht (1917).

Auch in zwei Serien ging der 1. Platz an Werner Friebe mit sehr guten 3245 Punkten. Zweiter war hier Hans-Jürgen Seidenstücker (3141) vor Torsten Ulbricht (1917).

Über „Grand ouvers“ konnten sich Bernd Rothe und Jürgen Röder freuen.

Unsere Männermannschaft wird auch in diesen Spieljahr in der Regionalliga vertreten sein, wir wünschen viel Erfolg und ein „Gut Blatt“.

Wir bedanken uns auf das herzlichste bei den Wirtsleuten des Erbgerichtes Polenz, die stets bemüht sind, uns in Allem zu unterstützen.

Wir spielen donnerstags um 18:00 Uhr, Gäste sind jederzeit willkommen.

Eine kleine Vorschau auf unsere Termine 2025:

20.05.2025 Himmelfahrtsturnier,

18.08.2025 Stadtmeisterschaft,

jeweils 10:00 Uhr im Erbgericht Polenz.

D. Röder/Vorstand

Amts- und Mitteilungsblatt online lesen!

Als ePaper mit PC. Handy. Tablet.

Lesen Sie gleich los: epaper.wittich.de/2855

— Anzeige(n) —

Bauernhof Simone Fröde

Schulgasse 3

01848 Ulbersdorf

Telefon 03 59 71/5 58 24

Funk 01 72/7 96 47 96



Verkauf von frisch geschlachtetem Schwein
aus eigener Herstellung

Nächster Verkaufstag:

Samstag, 25. Januar 2025 · ab 9.00 Uhr



Clubmeister 2024 gekürt

Herzlichen Glückwunsch an die
Gewinner

Ein spannendes Spieljahr ging zu Ende. Souverän gewann Skatfreund Torsten Ulbricht den Titel mit sehr guten 52296 Punkten (20 beste Wertungen) in je zwei Serien. Auch die Plätze 2 und 3 gingen mit Vorsprung in die Wertung. Vizemeister wurde Uwe Bräntner (48587 Punkte) vor unserem Vorjahressieger Andreas Schäfer (47839 Punkte).



Neues vom SSV Neustadt/Sachsen e. V.

Erfolgreicher Start ins Jahr 2025

U11 des SSV Neustadt Sachsen überzeugt in Gaußig

Das erste Turnier des Jahres führte unsere U11 des SSV Neustadt Sachsen am vergangenen Wochenende zur SV Gaußig. Dort zeigte das Team hervorragende Leistungen und sicherte sich einen beeindruckenden **2. Platz**. Nach spannenden Vorrundenspielen und großem Einsatz zog die Mannschaft in das Finale gegen die SG Motor Cunewalde ein. Das Endspiel entwickelte sich zu einem packenden Duell mit zahlreichen Chancen auf beiden Seiten. Trotz intensiver Bemühungen beider Teams blieb es torlos, sodass die Entscheidung im Elfmeterschießen fallen musste. Hier fehlte unserem Team das notwendige Glück, doch der Einsatz und der Teamgeist waren vorbildlich, eine **herausragende Leistung**, auf die alle stolz sein können.

Besonders hervorzuheben ist die Leistung von **Gustav Schwarzelt**, der mit seinen beeindruckenden Paraden die Gegner zur Verzweiflung brachte und verdient zum **besten Torwart des Turniers** gewählt wurde. Auch im Angriff gab es Grund zur Freude: **Arno Scholze** überzeugte durch seine Treffsicherheit und wurde gemeinsam mit zwei weiteren Spielern als **Torschützenkönig** ausgezeichnet. Ein herzlicher Dank gilt der SV Gaußig für die gelungene Organisation und die großartige Atmosphäre, die das Turnier zu einem gelungenen Ereignis gemacht haben. Das gesamte Team blickt voller Motivation auf die kommenden Herausforderungen im Jahr 2025.



Die U11 des SSV Neustadt Sachsen

Fördertraining der Dynamo Dresden Fußballschule beim SSV Neustadt/Sa. e. V.

Jetzt anmelden!

Mit den Fördertrainingseinheiten werden sowohl Neueinsteiger im Fußball, bereits in Vereinen aktive Spieler als auch interessierte Kinder und Jugendliche angesprochen, die ihr Fußballkönnen verbessern wollen. Die Einheit soll zusätzlich zum Vereinstraining stattfinden. **Die Teilnahme ist für alle Spielerinnen und Spieler im angegebenen Altersbereich unabhängig von ihrer Vereinszugehörigkeit möglich.**

Schwerpunkte sind die fußballspezifischen Techniken (Dribbling, Finten, Passspiel, Ballan- und -mitnahme, Torschuss) sowie allgemeine und sportartspezifische Koordinationsübungen. Spiel- und Wettbewerbsformen auf engem Raum sind Bestandteil jeder Trainingseinheit.

Für Kinder und Jugendliche der Jahrgänge zwischen 2010 und 2017, Termine jeweils Mittwoch an folgenden Tagen: 30.04./07.05./14.05./21.05./28.05. Über den QR-Code könnt ihr euch direkt zum Fördertraining anmelden.



Das Schwimmteam Neustadt/Sachsen informiert

Einladung zur Mitgliederversammlung

Am 11. Februar 2025, 19:30 Uhr im Sportforum, Maxim-Gorki-Straße 11, in 01844 Neustadt in Sachsen

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Geschäftsbericht des Vorstandes zum Geschäftsjahr 2024
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung des Vorstandes
5. Vorstellung, Diskussion und Beschluss Haushaltsplan 2025
6. Beitragsordnung
7. Geplante sportliche und kulturelle Veranstaltungen 2025
8. Sonstiges

Janina Stranz, Vereinsvorsitzende

Über Nacht im Mariba

Am Freitag, dem 10. Januar 2025, war es wieder so weit. Das von unseren Schwimmern sehr beliebte 12-Stunden-Nachtschwimmen im Mariba konnte beginnen und das bereits zum sechsten Mal!

20:00 Uhr bezogen die Schwimmer voller Erwartung Quartier in der Halle, die Eltern brachten vorbereitetes Fingerfood fürs Büfett, die Orgas bezogen das Büro und die Übungsleiter und Bahnanzähler trafen letzte Absprachen.

Pünktlich 21:00 Uhr erfolgte der Anpfiff und es ging los. Gestartet wurde auf allen vier Bahnen, aufgeteilt nach Alter. Ziel war es, jeder schwimmt (natürlich mit Pausen) so viele Kilometer wie möglich, mit der Herausforderung, dass keine Bahn irgendwann leerbleibt.

Aber auch Rekorde, welche über die fünf vorherigen Nachtschwimmen aufgestellt wurden (geschwommene Gesamt- und Einzelkilometer), warteten auf ihre Einstellung. Da unsere Schwimmer im Altersdurchschnitt niedriger als in den Vorjahren waren, war das ein sehr anspruchsvolles Unterfangen. Geweckt war der Ehrgeiz jedoch bei allen!

Und es wurde geschwommen, geschwommen, geschwommen. Die Teimhomer wuchsen über sich hinaus, hervorzuheben hier besonders unsere „Kleineren“. An Schlaf wurde kaum gedacht. Zwischendurch galt es immer wieder zur Stärkung das leckere Büfett, welches von den Küchenfeen (Eltern) liebevoll gerichtet und betreut wurde, zu plündern.

Die Nacht verging schnell, auch in den Morgenstunden (die schwerste Zeit) wurde fleißig geschwommen. Eltern und Übungsleiter unterstützten durch ihre Teilnahme unsere Schwimmer.

Gegen 07:30 Uhr konnten wir noch nicht einschätzen, überbieten wir den Gesamtrekord von 568 Kilometer aus dem Jahr 2013 oder nicht. Aber abgerechnet wird zum Schluss! Besonders die Schwimmer, klein und groß, aber auch die Eltern und Übungsleiter (Beitrag 60,7 Kilometer) mobilisierten ihre letzten Reserven und gaben alles.

Nach dem Abpfiff, dem Aufräumen und der Auswertung von unseren fleißigen Helfern im Org-Büro konnte bei der Siegerehrung verkündet werden: Wir haben es geschafft - es wurden 584,8 Kilometer geschwommen und die entsprechen etwa einer Strecke auf der Elbe von Bad Schandau bis Hamburg! Erschöpft, aber froh über ihren Erfolg, übernahmen alle Teilnehmer ihre Urkunden mit den geschwommenen Kilometer zur Erinnerung und natürlich als Nachweis zum Zeigen!



Sieger bei den Jungs wurde Ben Schurz (Foto) mit 27,4 Kilometer (Gesamteinzelrekord aller Jahre) und bei den Mädchen Selma Buder (Foto) mit 22 Kilometer. Für alle Schwimmer gilt, ihr wart großartig und wir sind stolz auf euch!

Unser Dank gilt der Mariba Freizeitwelt für die Bereitstellung von Halle und Gastrobereich, aber vor allem auch unseren Eltern und allen Mitgliedern des Schwimmteams. Nur gemeinsam und auf breite Schultern verteilt, wird so ein herausragendes Event möglich. Auf ein Neues im Jahre 2027!



2025 ... Weitblick, Perspektive und Möglichkeiten!

Es wird scharf geschossen

Mit Stolz und Freude kündigen wir hiermit unsere Teilnahme ab Februar 2025 im Ligabetrieb E-Dart an. Die dafür extra eingerichtete Abteilung Dart wird durch unser Mitglied Andro Ramirez betreut. Unser Team „Rocket“ wird in der Liga A ab Februar zum großen Wurf ausholen. Ein Dank geht in an dieser Stelle an unsere Sponsoren, welche eine kostenlose Erstausrüstung unserer Mannschaft (Mitglieder und Nichtmitglieder) ermöglichten. Wir feiern jetzt schon den ersten Tag herbei, wenn es heißt „Matchday!!!!“. Interessenten und Neugierige können sich gern an darts@jftl.de wenden. Der eigens dafür umgebaute Dart-Raum steht ab Ende Januar unserer Mannschaft und Spiel-Enthusiasten zur Verfügung.



JFTL Clubzone Cup

Auch möchten wir unseren House-Cup auf diesem Wege bekanntgeben, an welchen Kinder und Jugendliche in den Gruppierungen 9 bis 12 Jahre (unter Einverständnis ihrer Eltern), 13 bis 16 Jahre und 17+ Jahre teilnehmen können. Angetreten werden kann in den Bereichen eBowling (Plattform Nintendo Wii®) und eFußball EA FC25® (Plattform X-Box®). Dem 1. bis 3.-Platzierten einer Saison winken Pokale, dem Saisonsieger zusätzlich eine Familien-Tageskarte inkl. zwei Kinder der Mariba Freizeitwelt Neustadt (werktags, Wochenende und feiertags) im aktuellen Gesamtwert von 53 EUR. Übersicht der Termine für den Saisonstart:

Altersgruppe (Saisonstart)	9 bis 12 Jahre (Sonntag)	13 bis 16 Jahre (Freitag)	17 + (Sonntag)
Uhrzeit	13:30 - 15:30 Uhr	16:00 - 18:00 Uhr	19:00 - 21:00 Uhr
Hinweis	Erlaubnis der Eltern		mit Anmeldung
Bowling (Plattform Nintendo Wii®)	23.02.2025	28.02.2025	23.02.2025
Fußball EA FC25® (Plattform X-Box®)	16.02.2025	21.02.2025	16.02.2025

Für Essen und Getränke ist gesorgt. Um einen reibungslosen Ablauf garantieren zu können, wird eine Voranmeldung clubszone.cup@jftl.de für unter 17-Jährige empfohlen **und ab 17 Jahren vorausgesetzt**. Die Termine für März, April, Mai, September, Oktober und November werden jeweils einen Monat vorher veröffentlicht oder sind jederzeit auf unserer Internetseite jftl.de einsehbar.

Es treten bis zu vier Personen in einer Gruppe an. Maximal 12 Personen können an einen Spieltag starten. Personen mit Voranmeldung erhalten eine garantierte Spiel-Erlaubnis.

Stammtisch der Jugend

Ihr habt Ideen, wir die Möglichkeiten. Ihr habt Sorgen, wir ein Ohr. Ihr habt Visionen, wir den Raum. Nach dem Motto „Our house is your house“ wird ab sofort jeden ersten Sonntag im Monat ein Stammtisch der Jugend einberufen. Zwischen 12:00 und 14:00 Uhr haben wir ein Ohr für eure Ideen, Anregungen und Anmerkungen. Gestaltet mit uns eure Vision eines Jugend- und Freizeittreffs next Generation.

Euer JFTL-Team!

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Rückersdorf

Öffentliche Auslegung der neugefassten Satzung der Jagdgenossenschaft

Die Jagdgenossenschaft Rückersdorf hat in ihrer Sitzung vom 13.11.2024 Anpassungen ihrer Satzung vorgenommen und die Satzung neu gefasst. Zum rechtmäßigen Inkrafttreten ist es notwendig, die Satzung öffentlich im Rathaus der Stadt Neustadt in Sachsen auszulegen. Die öffentliche Auslegung erfolgt zu jedermann Einsicht vom

01.02.2025 bis 28.02.2025

in der Stadtverwaltung Neustadt in Sachsen, Markt 24, Sachgebiet Stadtentwicklung, Zimmer 2, während folgenden Zeiten:

montags
09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr
dienstags/donnerstags
09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
mittwochs/freitags
09:00 - 12:00 Uhr.

Frank Kretzschmar
Jagdvorsteher

Amts- und Heimatblatt der Stadt Neustadt in Sachsen



Das Amts- und Heimatblatt der Stadt Neustadt in Sachsen erscheint 14-täglich. Es wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber, Verlag und Druck:**
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:**
Der Bürgermeister der Stadt Neustadt in Sachsen Herr Peter Mühle 01844 Neustadt in Sachsen, Markt 1
- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:**
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10 vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare können gegen Kostenerstattung beim Verlag bestellt werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Für Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische oder um Stimmen werbende Gruppierung/der Auftraggeber verantwortlich.

IMPRESSUM



Vorschau-Termine 2025

Der Vereinsvorstand traf sich zur ersten Sitzung in diesem Jahr, dabei wurden wie gewohnt, die Termine festgelegt.

Diese sind

- 19. März Frühjahrswanderung zum Gesindehaus Polenz und Jahreshauptversammlung mit Wahl des neuen Vereinsvorstandes
- 10. Mai Frühjahrs-Tauschbörse
- 18. Oktober Herbst-Tauschbörse, beide wieder: Carport Schillerstraße 58
- 21. September Wanderung nach Rugiswalde
- 30. November Weihnachts- und Jahresabschlussfeier im Parkhotel Neustadt

(Änderungen vorbehalten)

Über weitere Vorschläge für eine interessante, abwechslungsreiche Vereinsarbeit würden wir uns sehr freuen, diese bitte an den Vereinsvorstand weitergeben.

Ulrike Köhler

Vorstandsmitglied des Vereines

Ziele der Förderung sind der Erhalt, die Stärkung und Weiterentwicklung des bürgerschaftlichen Engagements. Über die Vergabe der beantragten Fördermittel entscheidet der Ältestenrat nach inhaltlicher Wertung auf der Basis eines Kriterienkatalogs mit entsprechender Punktevergabe.

Diese Maßnahmen können gefördert werden

Mit einer finanziellen Zuwendung kann die Würdigung ehrenamtlich Tätiger durch Ehrungen und Preise oder die Durchführung von Veranstaltungen, zu denen ehrenamtlich tätige Personen oder Personengruppen öffentlich ausgezeichnet und geehrt werden, bedacht werden. Maßnahmen, die mit einer Förderung aus dem Ehrenamtsbudget unterstützt werden können, sind zum Beispiel die Entwicklung eigener Ehrenamtsprojekte oder die Durchführung von Pilotprojekten. Auch die Anschaffung von Ausstattungs- oder technischen Gegenständen ist bis zu einem bestimmten Wert möglich.

Maßnahmen, welche eine Investition, zum Beispiel Baumaßnahmen, darstellen, sind von der Förderung ausgeschlossen.

Die erforderlichen Unterlagen, weitere Erläuterungen und Hinweise zur Beantragung können unter www.landratsamt-pirna.de/buero-landrat.html abgerufen werden.

Des Weiteren wird der Landkreis auch im Jahr 2025 mehrere Veranstaltungen durchführen, bei denen im feierlichen Rahmen den Ehrenamtlichen öffentlich für ihre uneigennützige Unterstützung gedankt wird. Darüber wird im Landkreisboten berichtet.

Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushalts.

WEITERES AUS STADT UND UMLAND



Das Landratsamt Sächsische-Schweiz-Osterzgebirge informiert

Förderung des bürgerlichen Engagements im Jahr 2025

Aufruf zur Antragstellung bis 28. Februar 2025

Der Freistaat Sachsen stellt auch im Jahr 2025 Fördermittel zur Förderung des bürgerlichen Engagements aus dem Kommunales Ehrenamtsbudget zur Verfügung. Grundlage dafür ist die vom Freistaat Sachsen erlassene Kommunalpauschalenverordnung. Vereine und Initiativgruppen können **ab sofort bis zum 28. Februar 2025** wieder eine Förderung aus dem Ehrenamtsbudget für ehrenamtlich geführte Kleinprojekte ab 500 Euro bei der Landkreisverwaltung beantragen.

Zur Antragstellung wird im Vorgriff auf die „Beschlussfassung über die Priorisierung zur Verwendung von Fördermitteln des Freistaates Sachsen zum Vollzug der Sächsischen Kommunalpauschalenverordnung zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements - Kommunales Ehrenamtsbudget im Jahr 2025“ in der Sitzung des Kreistags am 10. März 2025 aufgerufen. Dieses Vorgehen wurde im Ältestenrat am 15. Januar 2025 aufgrund des weiteren zeitlichen Verfahrensablaufs sowie der damit verbundenen Fristen abgestimmt.

Das sind die Förderkriterien

Wichtigste Kriterien sind, dass der Zuwendungsempfänger seinen Sitz im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge hat, beziehungsweise dass die Förderung ihren Wirkungskreis hier im Landkreis entfaltet.

Die Projekte können mit maximal 90 Prozent sowie höchstens 2.000 EUR gefördert werden. Zehn Prozent der Gesamtkosten müssen die Antragsteller als Eigenmittel einplanen. Die Zuwendung erfolgt in Form einer Projektförderung zur Deckung von förderfähigen Ausgaben.

Beendigung der Beihilfen für die Varroabekämpfung ab 2025

Die Richtlinie für die Gewährung der Beihilfe zur medikamentellen Behandlung von Bienenvölkern gegen die Varroose aus dem Jahr 1994 hat einer rechtsförmlichen Prüfung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt nicht mehr Stand gehalten und musste somit aufgehoben werden. Demzufolge entfiel auch die Rechtsgrundlage zur Beteiligung der zu tragenden Kosten an der Maßnahme. Eine Übernahme dieser Finanzierungsanteile durch die Sächsische Tierseuchenkasse lässt sich allein aus den Beiträgen der Imker nicht generieren. Zudem musste festgestellt werden, dass inzwischen weniger als 50 Prozent der sächsischen Imker diese Förderung genutzt haben. Dies ist ein Indiz, dass auch andere, wie biologische Methoden, erfolgreich Anwendung finden. Damit entfällt die Bestellung von Medikamenten beim Veterinärdienst zur Behandlung der Varroatose. Ausführlichere Informationen finden Sie auf der Seite der Sächsischen Tierseuchenkasse.



Auf blühende Erlebnisse! „Tag der Sachsen“ vom 5. bis 7. September 2025 in Sebnitz

In gut acht Monaten findet das größte Volks- und Vereinsfest des Freistaates Sachsen in unserer Region statt. Nach über 20 Jahren ist der „Tag der Sachsen“ damit erst zum zweiten Mal überhaupt in der Sächsischen Schweiz zu Gast.

Die Vorbereitungen laufen seit über einem Jahr und treten nun in die „heiße Phase“. Erwartet werden an den drei Festtagen rund 150.000 Besucher. Zahlreiche Partner haben bereits ihre Hilfe und Unterstützung zugesagt. Wir freuen uns schon jetzt auf mehr als 14 verschiedene Festbereiche, darunter eine Blaulichtmeile mit mehr als 1,5 Hektar Fläche und ein Rummel mit zahlreichen Schaustellern und Fahrgeschäften.

Der 30. „Tag der Sachsen“, der vom 5. bis zum 7. September 2025 in Sebnitz stattfindet, ist nicht nur aufgrund der Jubiläumsausgabe etwas ganz Besonderes. Erstmals wird das Großevent auch grenzüberschreitend, gemeinsam mit der Nachbargemeinde Dolní Poustevna gefeiert.

Das Motto für das Festwochenende lautet „Auf blühende Erlebnisse“ und wurde gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern in extra eingerichteten „Tag der Sachsen“-Werkstätten erarbeitet. „Uns ist es wichtig, das Fest zusammen mit den Bürgerinnen und Bürgern und den ortsansässigen Vereinen und Unternehmen zu gestalten. Jeder, der mitmachen möchte, ist herzlich willkommen“, erklärt die Projektleiterin Sara Häntzschel. Unser Ziel ist es, ganz Sachsen zu zeigen, was unsere Region besonders macht, welche tollen Initiativen und Projekte es hier gibt und wer die Engagierten sind, die dahinterstehen. Daher freut sich das Organisationsteam über weitere Anmeldungen zur Teilnahme.

Mitmacher gesucht

Der „Tag der Sachsen“ versteht sich als Fest für die Vereine und Verbände und will das Ehrenamt stärken und ehren. Daher werden für gemeinnützige Vereine, Verbände und Institutionen, die sich und ihre Arbeit in Form eines Präsentationsstandes vorstellen wollen keine Standgebühren erhoben. Aber auch der Festumzug am Sonntag, der sogar live im MDR übertragen wird, bietet die Gelegenheit, sich und seine Arbeit zu zeigen. Darüber hinaus bieten sich auf den zahlreichen großen und kleinen Bühnen auch ausreichend Auftrittsmöglichkeiten für Vereine, welche dafür sogar eine Förderung beantragen können. Noch bis zum 1. März 2025 können Interessierte ihre Teilnahme am Fest anmelden. Auf der Webseite www.tagdersachsen2025.de steht dafür ein umfangreiches Formular zur Verfügung. Auch Schausteller, Gastronomen, Händler und sonstige Gewerbetreibende können sich jetzt noch einen Standplatz auf Sachsens größtem Fest sichern. Alle notwendigen Informationen dazu finden sich ebenfalls auf der Webseite.

Parallel dazu werden zahlreiche helfende Hände für das Fest an sich, aber auch für die Vorbereitungsphase gesucht. Einsatzmöglichkeiten finden sich dabei in fast allen Festbereichen, von der Betreuung besonderer Gäste bis hin zur Unterstützung im Festumzug, von der Unterstützung beim Parkplatzmanagement bis hin zur Hilfe beim Herausputzen des Festgebietes.

„Lassen Sie uns gemeinsam ein unvergessliches Erlebnis schaffen und den Gästen aus nah und fern beweisen, was wir für hervorragende Gastgeber sind. Es ist eine einmalige Chance, uns und unsere Heimat eindrucksvoll zu präsentieren“, freut sich Sara Häntzschel auf das Mitwirken aller Partner.

Aktuelle Informationen sowie Kontaktdaten hält die Website www.tagdersachsen2025.de bereit, ebenso wie die Social Media-Kanäle Facebook und Instagram, die eigens für das Fest mit Beiträgen gefüllt werden.



Übergabe der Hauptpreise des Lions Adventskalender 2024

Am 10. Januar 2025 wurde in der zentralen Ausgabestelle in Sebnitz bei Modell & Spiel ein Hauptpreis an die glücklichen Gewinner übergeben. Sie freuen sich aus der Aktion Weihnachtskalender des Lions Clubs Sebnitz über einen Reisegutschein im Wert von 1.000,00 EUR eines ortsansässigen Reiseveranstalters. Das Glück schlug sogar zweimal zu. Das Ehepaar aus Neustadt in Sachsen gewann auch einen attraktiven Kerzenständer aus Sandstein. Pastpräsident Volker Maaz übergab gern den Gewinn zusammen mit dem Vorsitzenden des Lions Hilfswerks Sebnitz e. V. Andreas Ortner.

Eine Woche später erfolgte ebenfalls die Übergabe eines weiteren Hauptpreises, der Gewinn des Fahrsicherheitstrainings auf dem Nürburgring.

Am 27. Januar 2025 wird der Gesamterlös aus der Aktion Adventskalender Lions Club Sebnitz in Höhe von 19.000,00 EUR als Spende an die Bergwacht Sebnitz im Rahmen einer kleinen Feierstunde übergeben.

Hierzu werden u. a. Landrat Michael Geissler sowie die Bürgermeister von Sebnitz und Bad Schandau erwartet. Die Hilfe kommt aus der Region und bleibt auch hier. Das war den Gewinnern von

heute, wie auch den Lions Freunden, wichtig. Und der nächste Adventskalender kommt bestimmt.

Michael Walldorf, Vizepräsident Lions Club Sebnitz



Herzlichen Glückwunsch an die Gewinner des Reisegutescheins



Junges Forschungsteam gesucht

Das Jugendprogramm Spurensuche fördert 2025 erneut bis zu 15 Projekte der Jugendgeschichtsarbeit

Welche Spuren der letzten Jahrhunderte gibt es in meiner Region zu entdecken? Was hat die Menschen früher bewegt? Wie haben meine Eltern ihre Jugend in unserem Ort erlebt? Welche Lebensumstände prägten meine Großeltern? Wer engagierte sich für meine Heimat? Wie sah es in meinem Dorf oder meiner Stadt früher aus? Was geschah hier während des Nationalsozialismus, am Ende des 2. Weltkrieges oder in den Jahren vor, während und nach der DDR? Mit diesen oder ähnlichen Fragen können junge Menschen 2025 wieder auf historische Spurensuche in ihrer Region gehen. Das Jugendprogramm Spurensuche der Sächsischen Jugendstiftung fördert bis zu 15 Projekte der Jugendgeschichtsarbeit.

Jedes Jahr unterstützt das Programm Projektgruppen, die sich auf historische Forschungsreisen begeben, um die Geschichte ihres Ortes aufzudecken. Voraussetzungen sind, dass die Teilnehmenden aus Sachsen stammen und hauptsächlich zwischen 12 bis 18 Jahre alt sind.

Höhepunkte des Spurensuche-Jahres

Höhepunkte der Projektzeit sind eine Kick-Off Veranstaltung vom 21. bis 22. Juni in Bautzen und die Jugendgeschichtstage, die voraussichtlich am 20. und 21. November im Sächsischen Landtag in Dresden stattfinden.

Jetzt bewerben!

Bewerbungen können ab sofort bis zum **31. März 2025** eingereicht werden. Alle Informationen und das Antragsformular stehen auf der Homepage www.saechsische-jugendstiftung.de bereit.

Wer kann Projektträger sein?

Das Jugendprogramm richtet sich an Träger der Jugendarbeit. In Ausnahmefällen können Vereine, Kirchgemeinden sowie Stadt- und Gemeindeverwaltungen Projektträger sein.

Beratung und weitere Informationen:

Susanne Kuban

Kontaktstelle für Jugendgeschichtsarbeit der Sächsischen Jugendstiftung, Telefon: 0351 323719014,

E-Mail: spurensuche@saechsische-jugendstiftung.de



Angebote zum Hospitz- und Begleitungsdienst

Angebote des ambulanten Malteser Hospizdienstes Neustadt:

- Beratung, Begleitung, Unterstützung von schwerstkranken sterbenden Menschen und ihrer Zugehörigen
- Trauerbegleitungen einzeln oder für Gruppen
- Trauercafe in Neustadt, am letzten Montag im Monat, 15:00 - 17:00 Uhr, Dresdner Straße 3, wir bitten um Anmeldung
- Letzte-Hilfe-Kurse
- Ausbildung zur/zum ehrenamtlichen Hospizhelfer/Hospizhelfer mit anschließender Mitarbeit

Die Angebote sind kostenlos. Anmeldung und Kontaktaufnahme: Karen Schönmath, Koordinatorin/Trauerbegleiterin, Tel.: 03596 5089705 oder 0151 46134736, E-Mail: karen.schoenmath@malteser.org

Angebote des Besuchs- und Begleitungsdienstes Neustadt:

- Persönliches Beratungsgespräch für Menschen, die von Einsamkeit betroffen sind und am Ehrenamt Interessierte
- Vermittlung von individueller ehrenamtlicher Begleitung
- gemeinsame Aktivitäten (Gespräche, Spiel, Spaziergänge ...)
- Fortbildungsangebot für ehrenamtliche Mitarbeiter
- regelmäßige Gruppentreffen des ehrenamtlichen Begleitungsteams

Die Angebote sind kostenlos. Anmeldung und Kontaktaufnahme: Sarah Köhler, Koordinatorin soziales Ehrenamt, Tel.: 0170 2040199, E-Mail: sarah.koehler2@malteser.org

Diakonie Pirna DigitalMobil

Die Diakonie Pirna bietet mobile Beratung zur digitalen Unterstützung an.

Das Projekt setzt an bei:

- o persönlichen Gesprächen und Beratung
- o Hilfestellung und Unterstützung bei der Durchsetzung von Ansprüchen mit dem Fokus auf digitale Antragstellung
- o Vermittlung konkreter Hilfen.

Schwerpunkt dabei ist die immer mehr geforderten digitalen Zugänge zu ermöglichen/zu begleiten (Online-Anträge/Formulare). Kommen Sie gern zu den Sprechzeiten vorbei. Das Beratungsangebot ist kostenfrei und unterliegt der Schweigepflicht.

Termine in Neustadt in Sachsen (Diakoniezentrum, Bahnhofstr. 36): 14-tägig, dienstags, 13:00 - 15:00 Uhr, nächste Termine: 04.02., 04.03. und 18.03.2025

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes.



Unabhängige Teilhabeberatung

Kostenlose Beratung von Menschen mit Behinderungen, Schwerbehinderte, von Behinderungen bedrohte Menschen/Angehörige zum persönlichen Budget, zu Assistenz-, Eingliederungshilfeleistungen, Schwerbehinderung, Rente und zum Pflegegrad, Unterstützung im Bereich Arbeit, Wohnen, Freizeit und der sozialen Teilhabe am Leben

Sprechzeiten: Neustadt in Sachsen, Bahnhofstraße 36, jeden letzten Mittwoch im Monat, 10:00 - 12:00 Uhr bzw. für Rückfragen, Termine zu Hausbesuchen unter 03501 5009603 oder unter info@eutb-soe.de

KIRCHENNACHRICHTEN



Nachrichten des Evangelisch-Lutherischer Kirchgemeindegundes Nördliche Sächsische Schweiz

mit der St.-Jacobi-Kirche sowie den Kirchen Oberottendorf und Rückersdorf mit Lauterbach und Bühlau

Wir laden zu den Gottesdiensten ein

Sonnabend, 25.01.

19:00 Uhr Gospelgottesdienst in der Stadtkirche Stolpen

Sonntag, 26.01. - 2. Sonntag nach Epiphanias

10:00 Uhr Gottesdienst im Kirchgemeindehaus Neustadt, Pfarrer Tom Seidel

10:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Lauterbach, Pfarrer i. R. Gerhard Fiedlschuster

Sonntag, 02.02. - letzter Sonntag nach Epiphanias

10:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Rückersdorf, Pfarrer Sören Schellenberger

Zusammenkünfte, Gruppen und Kreise

Für unsere Kinder

Christenlehre: montags im Schafstall

1. und 3. Klasse: 15:00 - 15:45 Uhr

4. und 6. Klasse: 16:00 - 16:45 Uhr

Junge Gemeinde (im Schafstall)

Freitags, 19:00 - 21:30 Uhr

Mit der Bibel

Alpha Bibelkreis: 27.01., 19:30 Uhr, im Schafstall

Für Frauen:

Offener Frauenkreis Oberottendorf-Rückersdorf, 29.01., 09:00 - 11:15 Uhr, in Lauterbach

Gesprächskreis:

27.01., 20:00 Uhr, in Lauterbach

Besuchsdienst

nach Vereinbarung

Kirchenmusik

Kantorei: dienstags, 19:30 Uhr, im Kirchgemeindehaus

Posaunenchor: mittwochs 19:00 Uhr, im

HUGO Langenwolmsdorf

Chorproben nach Vereinbarung im Wechsel

in Lauterbach/Oberottendorf

19:00 Uhr, montags

Veranstaltung in den Dörfern

Gemeindenachmittag in Polenz, 03.02., 14:30 - 16:00 Uhr, im Erbgericht Polenz

Evangelisch-Lutherischer Kirchgemeindegund

Nördliche Sächsische Schweiz, Kirchplatz 2,

01844 Neustadt in Sachsen

Tel. 503039, Fax 501923, www.kirche-neustadt.de

E-Mail: info@kirche-neustadt.de

Der richtige Klick!

online auf: wittich.de





Nachrichten der Katholischen Kirche St. Gertrud

Gottesdienste

4. Sonntag im Jahreskreis, 25.01./26.01.

Samstag, 17:00 Uhr Hl. Messe Neustadt

Darstellung des Herrn, 01.02./02.02.

Samstag, 17:00 Uhr Hl. Messe **nur in Sebnitz**
Kirche „Kreuzerhöhung“

Pater Henryk Ulatowski, Gesellschaft Christi für Emigranten-seelsorge, beendet zum 31.01.2025 seinen Dienst in der Pfarrei St. Heinrich und Kunigunde Pirna. Er wird zum Gottesdienst am 25.01.2025 zur Hl. Messe in Neustadt von unserer Gemeinde verabschiedet.

Hl. Messe an den Werktagen

In der Regel ist jeden **Dienstag, 17:30 Uhr**, Hl. Messe in Neustadt in Sachsen. Es wird empfohlen, den aktuellen Aushang neben der Kirche zu beachten, da kurzfristige Änderungen der Werktagsgottesdienste möglich sind. Auskünfte für die Gemeinde Neustadt gibt Frau Richter unter der Handynummer **0174 8161368**. Bei Fragen und Problemen können Sie sich auch während der Öffnungszeiten direkt an das unten genannte Pfarrbüro in Pirna wenden. In dringenden Fällen ist Herr Pfarrer Brendler auch privat für Sie erreichbar.

Katholische Pfarrei St. Heinrich und Kunigunde Pirna

Postanschrift: Katholisches Pfarramt

Dr.-Wilhelm-Külz-Straße 4, 01796 Pirna

Pfarrer Vinzenz Brendler, Tel. 03501 5710164

oder privat 03501 528564

Öffnungszeiten Pfarrbüro Pirna:

Dienstag 12:00 - 15:00 Uhr, Mittwoch und

Freitag 09:00 - 12:00 Uhr, Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr

E-Mail: pirna@pfarrei-bddmei.de

Jehovas Zeugen

Zusammenkunftszeiten:

Sonntag, 09:30 Uhr

Zusammenkunft am Wochenende

Donnerstag, 19:00 Uhr

Zusammenkunft unter der Woche

30.01.2025

Motto: „Handle in Übereinstimmung mit deinen Gebeten um Hilfe“

06.02.2025

Motto: „Glücklich ist das Volk, dessen Gott Jehova ist!“

Zusammenkunftsort:

Werner-von-Siemens-Str. 8

01844 Neustadt in Sachsen

Themen der öffentlichen Vorträge am Sonntag

26.01.2025 Den „Ehrfurcht einflößenden Tag“ fest im Sinn behalten!

02.02.2025 Gottes Wort hören und danach leben

www.jw.org

Bibelgemeinde Neustadt

(evangelisch - reformiert - baptistisch)

Sonntag, 10:15 Uhr Gottesdienst

Donnerstag, 16:00 Uhr Bibelstunde

Freitag, 14-tägig, 15:00 - 16:30 Uhr

Bibelunterricht für Grundschüler

Bahnhofstraße 10b, 01844 Neustadt in Sachsen

Eingang über Goethestraße

Kontakt: Fam. Augst, Tel.: 0157 56227204

<https://www.bibelgemeinde-neustadt.com>



Nachrichten der Neupostolischen Kirche

Gottesdienste

Sonntag, 26.01.2025

10:00 Uhr

Gottesdienst

Sonntag, 02.02.2025

10:00 Uhr

Gottesdienst

Kontakt und Informationen

01877 Bischofswerda, Goldbacher Weg 5a

Tel.: 0152 33848690, www.bischofswerda.nak-nordost.de

— Anzeige(n) —



Die Erinnerung für Zuhause

Anzeige

In den letzten Jahren sind immer mehr alternative Möglichkeiten des Gedenkens an einen verstorbenen Menschen entstanden. Zunehmender Beliebtheit erfreuen sich persönliche Erinnerungsobjekte wie Erinnerungskristalle und Gedenkskulpturen, die geringe Mengen Kremationsasche aus der Urne oder Haare der verstorbenen Person enthalten. Für die Hinterbliebenen sind diese Unikate eine greifbare Form des Gedenkens und der Erinnerung im Alltag.

djd 67515n



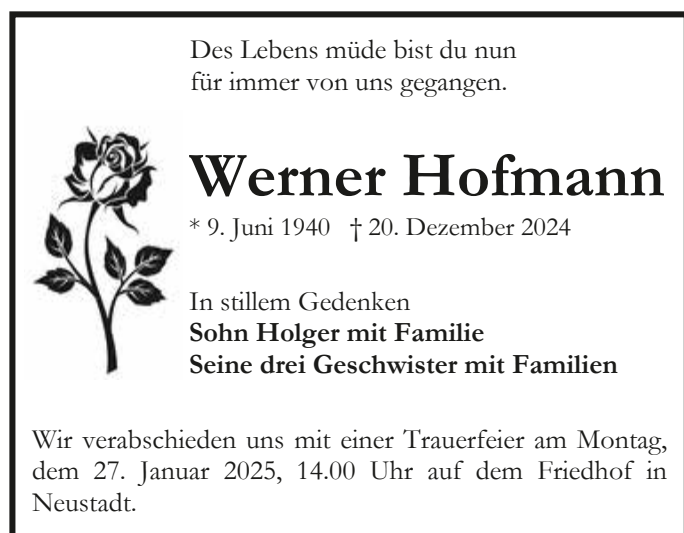
Weil jeder Mensch besonders ist.

ANTON
BESTATTUNGEN

Neustadt, Bischofswerdaer Str. 3

Telefon (0 35 96) **50 40 62**

www.bestattungen-anton.de



Des Lebens müde bist du nun
für immer von uns gegangen.

Werner Hofmann

* 9. Juni 1940 † 20. Dezember 2024

In stillem Gedenken

Sohn Holger mit Familie

Seine drei Geschwister mit Familien

Wir verabschieden uns mit einer Trauerfeier am Montag,
dem 27. Januar 2025, 14.00 Uhr auf dem Friedhof in
Neustadt.



Abschied nehmen



Ein Lebensweg ist zu Ende gegangen.

Leni Gebauer

geb. Seidel

* 1. August 1938 † 30. Dezember 2024

Traurig nehmen wir Abschied und gedenken der Zeit,
die wir mit ihr verbringen durften.

**Ihre Kinder Ingolf und Lutz
sowie alle Angehörigen**

Trends bei Grabdenkmälern

Anzeige

Das am häufigsten verwendete Material bei der Herstellung eines Grabsteines ist Naturstein und hier besonders Granit. In polierter Bearbeitung kommt dabei am allerbesten das oft farbige Innere eines Granitblockes zum Vorschein. Aber auch Materialien wie Muschelkalk, Porphyrt, Diabas und Sandstein sind nicht selten. Besonders bei individuellen, künstlerisch gestalteten Denkmälern werden die Oberflächen durch Riffeln, Stocken oder Spitzen mit speziellen Werkzeugen handwerklich bearbeitet.

Wo noch vor 30 Jahren für einen Grabstein vorwiegend ziemlich gleichfarbige Natursteine in Grau, Graublau, Braun, Rotbraun oder Schwarz europäischer Herkunft ausgewählt wurden, hielten im Zuge der weltweiten Globalisierung mehr und mehr bunt gewolkte und gemaserte Materialien aus Südamerika und Indien, aber auch aus Skandinavien Einzug in die Auswahlpalette der Grabmalhersteller. Der Name der verstorbenen Person wird mittels Sandstrahl aus der Oberfläche heraus gestrahlt oder von Hand mit besonders scharfen Werkzeugen eingehauen. Auch Schriftart und -größe sowie Vergoldung oder besondere Farbgebung können als gestalterisches Element für ein Grabdenkmal eingesetzt werden. Ein dazu passendes und auf gleiche Weise gearbeitetes Ornament ergänzt beispielsweise einen in Serie gefertigten, preiswerten Grabstein zu einem individuell gestalteten Denkmal.

Inschrift und Ornament können nicht nur in der Grabsteinoberfläche angebracht, sondern auch auf diese aufgesetzt werden. Traditionell werden dazu Bronze- oder Aluminium-Gussteile verwendet. Auch Kombinationen von Naturstein mit Holz, Glas und Metall sind möglich und bringen neue, moderne, individuelle Gestaltungen hervor. Zur Auswahl stehen symmetrische, klare und lineare Formen genauso wie verschnörkelte und verspielte Ornamente und Verbindungselemente für mehrteilige Grabsteine. Besonders der allerneueste Trend, die Verbindung von Metall- und/oder Glaselementen mit Swarovski-Steinen oder das Einsetzen dieser glitzernden Steine in die Grabstein-Oberfläche ist für die Gestaltung eines hochwertigen, individuellen Unikats als Grabdenkmal geeignet.

Nach einem erfüllten Leben entschlief unser

Christian Graf

* 23.12.1931 † 23.12.2024

In stillen Gedenken:

**Seine Kinder, Enkel und Urenkel
sowie seine Lebenspartnerin**

Die feierliche Urnenbeisetzung
findet am Freitag, dem 31.01.2025
um 14 Uhr auf dem Friedhof
in Neustadt statt.

*Wenn die Kraft versagt, die Sonne nicht mehr wärmt,
der Schmerz das Lächeln einholt,
dann ist der ewige Frieden eine Erlösung.*

Wir nehmen Abschied von unserer lieben Mutter, Schwiegermutter,
Oma und Uroma, Frau

Ruth Kießling

* 21. Januar 1930 † 10. Januar 2025

In stiller Trauer

**Tochter Margitta und Schwiegersohn Joachim
Tochter Anne-Katrin und Schwiegersohn Uwe
Enkel Chris und Manuela mit Tim, Anna und Tom
Enkel Tommy und Janine mit Pia, Til und Lou
Enkel Mirko und Caroline mit Tayler und Rick
Enkel Michael und Denise mit Nelly
Enkel Tobias mit Noah**

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am Montag,
dem 3. Februar 2025, 14.00 Uhr auf dem Friedhof in Neustadt statt.

Lohr
Bestattungen

01844 Neustadt
Grabengässchen 1
Telefon (0 35 96) 50 29 89
bestattung-lohr@t-online.de
www.bestattung-lohr.de





Abschied nehmen

trauer-regional.de
by LINUS WITTICH



Friedhof mit Leben erfüllen

Anzeige

Seit Jahren verschwindet die Tradition regelmäßiger Friedhofsbesuche mit der ganzen Familie und auch die Zahl derjenigen, die in einer klassischen Grabstelle beigesetzt werden, sinkt. In der Folge drohte den Friedhöfen das Versinken in Bedeutungslosigkeit. Doch ein Friedhof hat viele Facetten: Er ist Gedenkort für Verstorbene, Oase der Ruhe und Ort der Besinnung, Biotop mit großem Pflanzen- und Tierreichtum, Treffpunkt unterschiedlicher Menschen, Stoff für Geschichtenerzähler oder Ort der Kultur- und Stadtgeschichte. Gerade in Städten rückt Letzteres immer mehr in den Fokus. Vielerorts bieten Vereine oder auch Kirchen ein umfangreiches Kulturprogramm an. Es gibt Führungen, in denen die Geschichte des Friedhofs lebendig wird, über einzelne denkmalgeschützte Gräber oder über den Pflanzenbewuchs. Dort, wo bekannte Persönlichkeiten begraben liegen, stehen entsprechende Themenführungen auf dem Programm. So bleiben Friedhöfe nicht auf die Themen Tod und Trauer begrenzt, sondern sind ein Teil unseres kulturellen und geschichtlichen Erbes und werden als solches verstärkt gewürdigt.



In der Trauer nicht allein

BT *Bestattungen und Trauerhilfe Sebnitz*

Telefon:
03 59 71/5 37 80
01 51/54 45 07 15

Zwingerstr. 6
01855 Sebnitz

www.bestattungen-sebnitz.de
bestattung-trauerhilfe-sebnitz@gmx.de



Fahrrad fahren und wandern gehen, das warst du, das konnt' man sehen.
Hast nun Flügel sicherlich, wir bleiben hier, vermissen dich.

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von

Margareta Jandura
geb. Rauschel
* 7. Juli 1941 † 3. Januar 2025
in Neurode/Schl. in Bischofswerda

Tochter Katrin mit Maik und Arni
Sohn Maik mit Peggy, Felix und Tom
sowie die ganze Familie

Die Trauerfeier findet am 14.02.2025 um 14 Uhr auf dem Friedhof in Sebnitz statt, die Urnenbeisetzung zu einem späteren Zeitpunkt im engsten Familienkreis.
Wir bitten von Kränzen und Blumen abzu-
sehen, da wir für eine Spende an das
Hospiz Siloah sammeln.



*Einschlafen dürfen,
wenn man das Leben nicht mehr selbst gestalten kann,
ist der Weg zur Freiheit und Trost für alle.*
Hermann Hesse

Wir nehmen Abschied von meinem lieben Ehemann,
unserem Vater, Schwiegervater, Opa, Uropa,
Schwager und Onkel

Günter Marschner
* 09.08.1937 † 28.12.2024

In stiller Trauer:
Ehefrau Helga
Tochter Corina mit Andreas
Enkelin Jana mit Philipp, Leon und Leonora
Enkel Kristof
Tochter Beate mit Holm
Enkelin Lysann mit Max
Enkel Stefan
im Namen aller Angehörigen

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung
findet am Mittwoch, dem 05.02.2025 um 14 Uhr
auf dem Friedhof in Oberottendorf statt.




*Dein Leben mussten wir loslassen,
aber in unseren Herzen halten wir dich fest.*

Danksagung

Nachdem wir von meinem lieben Ehemann und meinem guten Vater, Herrn

Dieter Förster

Abschied genommen haben, bedanken wir uns auf diesem Wege für die Anteilnahme durch Wort, Schrift, Blumen und Geldspenden sowie stillen Händedruck bei unseren Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten.

Danke auch dem Bestattungshaus ANTON für die Hilfe und Unterstützung, dem Trauerredner Herrn Meyen für seine zu Herzen gehenden Worte, der Freiwilligen Feuerwehr Rückersdorf, Herrn Dr. Böhme und dem Team vom Erbgericht Berthelsdorf.

In tiefer Trauer
Seine Gerlinde mit Tochter Petra



**Mit Ihrer Hilfe
finden Kinder
Platz zum
Spielen.**

Spenden
Sie unter
www.dkhw.de



JOBS
IN IHRER REGION

jobs-regional.de
by LINUS WITTICH

Die Online-Bewerbung

Anzeige

Die Vorteile dieser Bewerbungsform gegenüber der Bewerbung per Post liegen auf der Hand. Schnelligkeit: Postalische Bewerbungen müssen erst versendet und dann in der Poststelle des Unternehmens sortiert werden. Das allein kann einige Tage dauern. Online-Bewerbungen kommen meist sofort beim gewünschten Empfänger an. Keine Materialkosten: Wer sich online bewirbt, spart sich die Kosten für hochwertiges Papier sowie den Druck und Versand der Bewerbung. Durch die Online-Bewerbung eröffnet sich die Möglichkeit, multimediale Arbeitsproben im Anhang einzubinden. Online-Bewerbungen können schneller und weniger aufwendig verteilt werden: Die Initiativ-Bewerbung kann, wenn sie überzeugt, problemlos an den Personaler einer anderen Abteilung weitergeleitet werden. Geringerer Verwaltungsaufwand: Die Personalabteilung kann die Online-Bewerbung mit deutlich besser archivieren und den Lebenslauf maschinell auswerten.

20€ /h: Suche **Reinigungskraft für Ferienhäuser / Ferienwohnungen** auf 450€ Basis/Kleinunternehmer / Festanstellung. Arbeitszeiten: Mo–So, insbes. zwischen 10:00-15:00 Uhr/flexibel in Absprache. 0163/5454522. Frank Milbrath Zur Hexenburg 1 01909 Großharthau - B.

IHRE REISE-TIPPS

16.02. - 21.02.2025 / 6 Tage Busreise	
Winterferien: Winterzeit im Ostseebad Binz	ab 699 €
07.03. - 09.03.2025 / 3 Tage Busreise	
Frauentag im Riesengebirge im 4-Sterne-Hotel Golebiewski Karpacz	ab 399 €
07.03. - 09.03.2025 / 3 Tage Busreise	
Frauentag mit Stargast Julian Reim im Berghotel Friedrichroda	ab 399 €
13.03. - 18.03.2025 / 6 Tage Busreise	
Saisoneroöffnungsfahrt Blumenriviera & Cote d'Azur	ab 649 €
14.03. - 20.03.2025 / 7 Tage Busreise	
Zum Heiligen Jahr nach Rom	ab 1.199 €
23.03. - 27.03.2025 / 30.03. - 03.04.2025 / 5 Tage Busreise	
Jubiläumsreise 15 Jahre ATeams in den Bayerischen Wald zum Singenden Wirt Stefan Dietl mit Graziano und den Ladinern	ab 799 €
24.03. - 27.03.2025 / 4 Tage Busreise	
Mandelblüte in der Pfalz	ab 599 €
30.03. - 02.04.2025 / 4 Tage Busreise	
Saisoneroöffnung am Lübbesee Templin inkl. Konzertabend mit Katharina Herz & Mario Steffen	ab 499 €
30.03. - 03.04.2025 / 5 Tage Busreise	
Mit Volldampf durchs traditionelle Holland	ab 999 €
01.04. - 06.04.2025 / 6 Tage Busreise	
Wo Slowenien, Italien und Kroatien sich küssen	ab 799 €
05.04. - 06.04.2025 / 2 Tage Busreise	
Musicalfahrt „Starlight Express“ in Bochum	ab 269 €
09.04. - 14.04.2025 / 6 Tage Busreise	
Zur Kamelienblüte an den Lago Maggiore	ab 799 €
10.04. - 13.04.2025 / 4 Tage Busreise	
Zur Tulpenblüte nach Holland mit Blumenkorso	ab 699 €
11.04. - 16.04.2025 / 6 Tage Busreise	
Kirschblütenfest in Vignola / Italien	ab 699 €
17.04. - 21.04.2025 / 5 Tage Busreise	
Ostern in Ostfriesland	ab 699 €
18.04. - 21.04.2025 / 4 Tage Busreise	
Ostern in Langenau bei Ulm	ab 599 €
01.09. - 10.09.2025 / 10 Tage Busreise (ZUSATZKONTINGENT wegen hoher Nachfrage)	
Siebenbürgen – Schwarzes Meer – Donaudelta	ab 1.199 €

Besuchen Sie uns auf der Reisemesse Dresden - Halle 2 Stand B21!

31. Jan. - 2. Feb. 2025
MESSE DRESDEN

Reisemesse

Buchungs-HOTLINE: **03591 - 53 18 53** oder www.ateams.de
und persönlich in unseren Reisebüros in Bautzen, Wilthen und Schirgiswalde

Reiseveranstalter: ATeams-Touristik GmbH & Co. KG, Niedermarkt 1, 82681 Schirgiswalde-Kirschau.
Es gelten unsere AGS, Impressum, Preisänderungen und Druckfehler vorbehalten.

Amtsblatt nicht erhalten?

Rufen Sie uns an!



Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Tel.: 03535 489-111 // -119 und -118

E-Mail: vertrieb@wittich-herzberg.de

Es ist Zeit für einen Aufbruch!

Liebe Wählerinnen und Wähler in Neustadt, am 23. Februar wählen wir den neuen Bundestag. Mit der Erststimme entscheiden Sie, wer Freital und unseren Landkreis dort vertritt.

Ein Abgeordneter muss in Berlin und im Wahlkreis präsent sein – nicht nur im Wahlkampf. Er soll Türen für Unternehmen und Arbeitnehmer öffnen. Er muss etwas zu sagen haben, wenn es um unsere Gesundheitsversorgung, Rente, wirtschaftliche Entwicklung und andere entscheidende Fragen geht.

Es ist Zeit für einen Aufbruch, der unser Land endlich wieder nach vorne bringt! Dafür stehe ich bereit. Unser Landkreis braucht wieder eine starke Stimme in Berlin. Zu lange war die Sächsische Schweiz und das Osterzgebirge nicht gut vertreten. Das wird sich mit mir ändern – darauf gebe ich Ihnen mein Wort!

Ich bin mit meiner Frau in Freital zu Hause. Wir haben drei Kinder. Meine Familie kommt aus der Landwirtschaft. Ich habe selbst einen Betrieb geführt und weiß um die Sorgen des Mittelstandes.

12 Jahre lang habe ich für die CDU/CSU-Bundestagsfraktion und als Berater von Abgeordneten gearbeitet. Mit dem parlamentarischen Betrieb bin ich vertraut. Als stellvertretender Landrat habe ich nach der Kreisfusion die Bereiche Soziales, Jugend und Gesundheit in Pirna geführt. Ich weiß um den Landkreis und die sozialen Herausforderungen.

Sie haben am 23. Februar die Wahl für ein neues, besseres und erfolgreiches Deutschland. Sie haben die Wahl zwischen Meckern und Machen. Schenken Sie bitte mir Ihr Vertrauen, damit es wieder vorwärts gehen kann.

Ihr



Peter Darmstadt



Peter Darmstadt kann zuhören. Das ist das Wichtigste, was ein Politiker können muss



Wieder nach vorne



Peter Darmstadt

Einer, der anpackt.



Michel-Reisen

Michel-Reisen GmbH & Co. KG
02739 Neueibau, Hauptstraße 37, Tel. 03586 - 76540

Ostseerauszeit im IFA-Ferienpark Binz ab € 499,-
27.01. - 1.02. / 19. - 24.02. / 24.02. - 1.03. / 15. - 22.03.25 /
29.3. - 5.4. / 10. - 17.04. / 21. - 26.04. / 5. - 12.05. / 7. - 14.06.

Ski- & Winterurlaub in Südtirol ab € 859,-
22.02. - 1.03. / 15. - 22.03.2025

Urlaubstage im „Casa Familia“ Usedom ab € 519,-
23. - 27.02. / 27.02. - 3.03. / 23. - 27.03. / 5. - 11.04.2025

Ostseebad Misdroy auf der Insel Wollin ab € 379,-
23. - 27.02. / 27.02. - 3.03. / 23. - 27.03. / 5. - 11.04.2025

Flugreise Frühlingsinsel Madeira ab € 1.799,-
6. - 13.03.2025

Toskana im Frühlingszauber € 565,-
19. - 24.03.25 **Pisa - Kamelienblüte - Modena**

Saisoneroöffnungsreise Müritzt & Uckermark € 479,-
30.3. - 2.4. mit Konzert Katherina Herz & Mario Steffen

Flugreise Azoreninsel San Miguel € 1.869,-
30.03. - 6.04.25

Tulpenblüte Holland, Brüssel & Brügge ab € 649,-
29.3. - 2.04. / 2. - 6.04. / 6. - 10.4. / 10. - 14.04. (Blumenkorso)
12. - 16.04. / 18. - 22.04. / 22. - 26.04. / 26. - 30.04.2025

Jubiläumstour 35 Jahre Michel-Reisen ab € 499,-
1. - 5.4. / 10. - 14.08. / 26. - 30.10.

Gardasee, Verona & Venedig ab € 559,-
1. - 6.04. / 21. - 26.04. / 7. - 14.05. / 23. - 28.05. /
23. - 28.06. / 10. - 15.07. / 16. - 21.09. / 12. - 17.10.2025

Monaco, Nizza, Cannes & Riviera ab € 859,-
5. - 12.04. / 17. - 24.05. / 18. - 25.10.

Traumhaftes Apulien & Gargano € 959,-
7. - 14.04.2025 **Vieste - Castel del Monte - Trulli**

Lago Maggiore, Mailand & Comer See ab € 679,-
7. - 12.04. / 18. - 23.04. / 4. - 9.05. / 24. - 29.05. / 15. - 20.06.
29.06. - 4.07. / 27.07. - 1.08. / 14. - 19.09. / 19. - 24.09.

AROSA - Flusskreuzfahrten auf der Donau
Wien - Esztergom - Budapest - Bratislava - Melk
10. - 17.04. / 1. - 8.05. / 5. - 12.06. / 13. - 20.07. /
24. - 31.08. / 18. - 25.09. / 12. - 19.10.25 ab € 1.159,-

AROSA-Flusskreuzfahrt auf der Rhone ab € 1.639,-
26.04. - 5.05. / 12. - 21.07. / 4. - 13.10.

Ligurische Riviera - Paradies im Mittelmeer € 899,-
26.04. - 2.05. **Rapallo - Cinque Terre - Portofino**

Spanien- und Portugal-Rundreise € 1.799,-
Madrid - Lissabon - Fatima - Porto - Santiago de C.
26.04. - 7.05.2025

Südfrankreich, Provence & Marseille ab € 1.279,-
Avignon - Arles - Camargue - Pont du Gard
26.04. - 5.05. / 12. - 21.07. / 4. - 13.10.2025

Toskana, Insel Elba, Pisa, Siena & Rom ab € 999,-
27.4. - 5.05. / 31.5. - 8.06. / 8. - 16.9.

Norwegische Fjorde - Oslo
Alesund - Westkap - Bergen
11. - 19.06. / 25.06. - 3.07. /
9. - 17.07. / 13. - 21.08.
ab € 1.749,-

- alle Preise pro Person im DZ
- Reisen mit Halbpension & inklusive Haustürabholung



Dittert&Co - Taschenmesserfabrikation

Suche Information, Kataloge, Unterlagen
+ Messer zum früheren Betrieb in der
Dresdner Str.45 in Neustadt/Sachsen.
Wann Firma geschlossen?

Bitte an: nm.granzow@web.de oder
Tel. 01712116514



**Bündnis Sahra
Wagenknecht**

29.01. 2025 ab 16:00 Uhr
Büroeröffnung von Lutz Richter -
Abgeordneter im Sächsischen Landtag

- Kommunalpolitischen Agenda des BSW
- Gespräche mit BSW-Landtagsabgeordneten,
Kreis- und Stadträten
- Vernissage mit lokalen Künstlern
- Für Snacks und Getränke ist gesorgt

17.02.2025 ab 17:00 Uhr
Lutz Richter (MdL) lädt ein zum Gespräch

Frank Siebert - Listenplatz 2 in Sachsen für die
Bundestagswahl 2025

Rosengasse 5
01844 Neustadt in Sachsen

**Die KiTa
direkt VOR ORT.
Ihr nächster Job
direkt VOR ORT.**

**Kostenlose
Jobsuche –
print & digital!**

- ✓ Jobs direkt aus Ihrer Umgebung
- ✓ Mobil optimierte Job-Ansicht –
finden Sie Ihren Traumjob auch von unterwegs
- ✓ Arbeit, Ausbildungsplatz oder Minijob –
alles in einem Portal!
- ✓ Einfacher und schneller Bewerbungsprozess –
ganz egal, ob via E-Mail, Telefon oder auch per Post

jobs-regional.de
by LINUS WITTICH

WOHNEN IN IHRER REGION



An einer sicheren Zukunft bauen

Anzeige

Noch sind Baufinanzierungen und Immobilienkredite günstig - gute Voraussetzungen also, um den Traum vom eigenen Haus zu realisieren und mit einem wertstabilen Sachwert in eine sichere Zukunft zu investieren. Wer dabei außerdem Wärmepumpe und Photovoltaik zur Heizungs- und Stromversorgung aus regenerativen Quellen nutzt, tut zudem etwas für Klima- sowie Umweltschutz und wird zugleich energieautark. Ergänzt wird das am besten durch eine effiziente Wärmedämmung. Dazu gibt es ein breites Angebot an individuell geplanten und energieeffizienten Holzhäusern. Ob Architektenhaus, klassisch, modern, auf einer Ebene oder eine Villa: Gemeinsam mit erfahrenen Experten entsteht Schritt für Schritt das ganz persönliche Traumhaus. Der verwendete Rohstoff Holz verfügt bereits von Natur aus über hervorragende ökologische und energiesparende Eigenschaften. Die verwendete Wandkonstruktion bietet darüber hinaus einen optimalen sommerlichen Wärmeschutz. Zusätzlich ist jede gewünschte ökologische Haustechnik möglich - bspw. Solar- und Photovoltaikanlagen, Pellet- oder Erdwärmeheizungen -, um den Energieverbrauch bis hin zum Passivhaus zu senken. Um hier für die jeweiligen Bauvorhaben die perfekten Lösungen zu finden, stehen Profis Bauherren mit Rat und Tat zur Seite.

HLC

Thomas Immobilien

34-jährige Firmenerfahrung

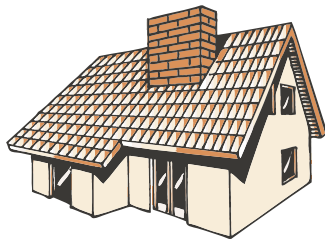
Beratung, Bewertung, Verkauf
Vermietung, Hausverwaltung
Interessentendatenbank
360-Grad-Rundgänge
Finanzierung zu Top-Konditionen



Dresdner Str. 65 · 01844 Neustadt · ☎ 03596-505270

✉ info@thomas-immobilienmakler.de · 🌐 www.thomas-immobilienmakler.de

Dachgeschoss (ohne schräge Wände) ab sofort zu vermieten, frisch renoviert, 3 Räume, 71 qm mit Wohnküche (ohne Möbel), Wannenbad mit WC, Heizung, Kellerraum, Bodenkammer, kleiner Abstellraum, Kaltmiete 575,-€, NK 150,-€. Informationen unter 0173 6130022 oder 030 55877592



Wohnen am Ortsrand von Polenz

Obere Siedlung, ruhige, sonnige Lage mit Aussicht...
EG, Bad, Küche, Zentralheizung, Warmwasser, Balkon...

• 2-Raum-Wohnung, ca. 49 m², monatl. KM 250,00 €
zzgl. NK, Kautions 2 KM

Immobilien GbR Polenz „Am Berg“

Goethestraße 2, Neustadt in Sa., Tel. 03596 5831-0



Barrierefreie 2-Raum-Wohnung in Neustadt / Sa. - Zentrum

ab sofort zu vermieten, 52 qm, EG, Fußbodenheizung, Lüftungsanlage, Bad mit bodengleicher Dusche, Schiebetüren, energetisch voll saniert.

Tel. 03596 / 602248

SUZUKI connect Suzuki Connect für 3 Jahre inklusive*

Abbildung zeigt aufpreispflichtige
Sonderausstattung.



Der Zeitpunkt war nie günstiger!

Vitara 1.4 BOOSTERJET HYBRID Comfort

Vitara 1.4 BOOSTERJET HYBRID Comfort (95 kW | 129 PS | 6-Gang-Schaltgetriebe | Hubraum 1.373 ccm | Kraftstoffart Benzin) Verbrauchswerte: kombinierter Energieverbrauch 5,3 l/100 km; kombinierter Wert der CO₂-Emissionen: 119 g/km; CO₂-Klasse: D

Ausstattungs Highlights

- Adaptiver Tempomat
- Sitzheizung vorn
- Smartphone-Anbindung inkl. Navigation
- Fernlichtassistent
- Toter Winkel-Warnsystem
- Ausparkassistent
- ALLGRIP Allradantrieb

UVP: **31.770 EUR**

Aktionspreis:

26.900 EUR¹

oder für **299 EUR**
mtl. leasen²; ohne Anzahlung

Auto und Motorrad Sturm

Kfz.Meisterbetrieb seit 1985

Bischofswerdaer Straße 66 · 01844 Neustadt i. Sa.

Telefon: 03596 5077066 · eMail info@fahrzeuge-sturm.de

www.fahrzeuge-sturm.de

Inhaber: Alexander Sturm

¹ Endpreis für einen Suzuki Vitara 1.4 BOOSTERJET HYBRID Comfort (95 kW | 129 PS | 6-Gang-Schaltgetriebe | Hubraum 1.373 ccm | Kraftstoffart Benzin), gültig ausschließlich für Neuwagenzulassungen vom 10.1.2025 bis zum 30.1.2025 (Aktionszeitraum); Nicht mit anderen Aktionen kombinierbar. Gültig bei Barkauf, Leasing und Finanzierung. Bei Leasing und Finanzierung besteht ein gesetzliches Widerrufsrecht für Verbraucher.

² Leasingbeispiel für einen Suzuki Vitara 1.4 BOOSTERJET HYBRID Comfort. Auf Basis des Fahrzeugpreises: 26.900,00 Euro; Laufzeit: 60 Monate; jährliche Fahrleistung: 11.500 km; Leasingsonderzahlung: 0,00 Euro; 60 monatliche Leasingraten à 299,00 Euro; zzgl. einmalig 0,01 Euro Bereitstellungskosten und einmalig 0,01 Euro Auslieferungspaket; Gesamtkosten über 60 Monate Vertragslaufzeit: 17.940,00 Euro. Bonität vorausgesetzt. Vermittlung erfolgt allein für die Creditplus Bank AG, Augustenstraße 7, 70178 Stuttgart. Nicht mit anderen Suzuki Aktionen kombinierbar. Es besteht ein gesetzliches Widerrufsrecht für Verbraucher. Abbildung zeigt aufpreispflichtige Sonderausstattung. Aktionszeitraum: 10.1.2025 – 30.1.2025.

*A Die Nutzung der Suzuki Connect App ist für die ersten 3 Jahre ab Garantiestart des Fahrzeugs kostenfrei. Danach wird die App kostenpflichtig, sofern der Nutzer einer weiteren Nutzung ausdrücklich zustimmt.

^B Apple CarPlay ist eine eingetragene Marke von Apple Inc.

^C Android Auto ist eine eingetragene Marke von Google Inc.





Möbel Sachse



- Jugendzimmer
- Schlafzimmer
- Wohnzimmer

- Polstermöbel
- Küchenstudio
- Kleinmöbel

**Das Möbelhaus
direkt an der B6**

Carl-Maria-v.-Weber-Str. 14 • 01877 Bischofswerda
Telefon (0 35 94) 74 57 30 • www.moebelsachse.de



Unser Fachpersonal berät Sie mit **komplettem Service**.
Öffnungszeiten: Mo.- Fr. 9 - 18 Uhr

**AUF FREI GEPLANTE KÜCHEN
50%**

*außer Global-Modelle und E-Geräte bei Neubestellungen und Küchen



HEIMAT TO GO

Entdecke auch Deinen Ort!



» Matthias Riedel «

Ihr Medienberater vor Ort für Sie da!

0171 3147542

matthias.riedel@wittich-herzberg.de
www.meinort.app | www.wittich.de



meinOrt
by LINUS WITTICH



Ihre Werbung: Anzeigen | Beilagen | print & online

Hökel & Zoth

Goldwaren Uhren



Fachgeschäft
Inh. J. Weise

Dresdner Str. 5
01844 Neustadt
☎ (0 35 96) 50 30 04

Wir sind für Sie da!

Montag	9.00 - 12.00 Uhr & 14.00 - 17.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr & 14.00 - 17.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 13.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr & 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr & 14.00 - 17.00 Uhr
Samstag	9.00 - 12.00 Uhr

CŒUR DE LION
HANDMADE IN GERMANY






GARDE
ruhla

GARDE
ruhla

Abbildungen können vom Original abweichen.